

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 6,00.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Wohnungsgenossenschaften gegen Wohnungsnot.

L.

Die Frage einer raschen und durchgreifenden Beseitigung der Wohnungsnot wird seit Jahr und Tag eifrig erörtert. Viel ist darüber geredet und nicht wenig geschrieben worden. Daß es sich hier um die Lösung eines sehr schwierigen Problems handelt, liegt auf der Hand. Den Versuch dazu hat auch bereits die Reichsregierung unternommen, doch ist ihr ein Erfolg bislang nicht beschieden gewesen. Den Gesetzentwurf auf Einführung einer Mietsteuer mußte sie seiner Untauglichkeit wegen fallen lassen. In nächster Zeit soll dem Reichstag der Entwurf eines Reichsmietengesetzes zugehen; was über seinen Inhalt bisher bekannt geworden ist, läßt nicht viel Ersprießliches erwarten.

Kürzlich ist nun dieses hochwichtige Problem in einer Schrift behandelt worden*, die einen alten Bekannten unseres Verbandes zum Verfasser hat, das langjährige Mitglied Wilhelm Engler, Stadtrat in Freiburg, der vor einiger Zeit von der Universität Freiburg zum Ehren doktor ernannt wurde. Die Schrift enthält beachtenswerte Vorschläge zur Sozialisierung des Wohnungswesens, die wir auch unsern Kameraden näher bringen möchten, um ihr Urteil in dieser Frage zu schärfen.

Engler sieht die Hauptursache der Wohnungsnot in unserm Bodenrecht. Eine gesunde Wohnungsreform habe zur Voraussetzung eine richtige Bodenreform. In keinem andern Kulturstaat sei das Bodenrecht so eng dem kapitalistischen Bedürfnis angepaßt wie in Deutschland. In keinem andern Kulturstaat seien die Bodenpreise so hoch gestiegen und nirgends sei eine solche Wohnnot erreicht wie in deutschen Städten. Unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen sei es notwendig, nicht nur den Boden, sondern auch das Wohnungswesen in gemeinwirtschaftliche Verwaltung zu bringen. Das Ziel jeder richtigen Wohnungsreform müsse sein, daß das, was die Mieter mehr leisten, als was der Hausbesitzer berechtigterweise fordern kann, auch wieder dem Mieter zugute kommt. Als Beispiel führt Engler die Genossenschaften an, die ihre Mietpreise so hoch festsetzen, daß dadurch die Hypothekenzinsen, die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten und die Schuldentilgung bezahlt werden können. Die Tilgungsquoten wurden in der Regel so festgesetzt, daß die Häuser in 40 Jahren abbezahlt waren. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Häuser schuldenfreies Eigentum der Genossenschaft, und der Ertrag kann wieder für Wohnungsbau verwendet werden. Diese genossenschaftliche Wirtschaft gelte es auf sämtliche Mietwohnungen zu übertragen. Die Wohnungsbenußer selbst müßten die Sache in die Hand nehmen, die Gemeindeverwaltungen seien zur Übernahme von Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung nicht geeignet. Noch weniger könne der Staat diese Aufgabe bewältigen.

Den Genossenschaften würden nach Engler folgende Aufgaben zufallen: Erwerb und Verwaltung der Wohnungen, Erstellung von neuen Wohnungen, Wohnungsunterhaltung, Wohnungsfinanzierung und Gebäudeversicherung. Den Genossenschaften müßten durch Gesetz die Rechte öffentlich-rechtlicher Körperschaften verliehen werden. Sie könnten natürlich nicht freie Genossenschaften im Sinne des heutigen Genossenschaftsgesetzes sein, sondern Pflichtgenossenschaften, denen jeder angehören müßte, der nicht über eine eigene Wohnung verfügt und 20 Jahre alt ist. Der notwendige Einfluß von Staat und Gemeinde ist nicht in die Genossenschaften, sondern in die Wohnungs- und Siedlungsämter zu verlegen. Diese Ämter gliedern sich in städtische und Bezirkswohnungsämter; diese unterstehen einem Landeswohnungsamt. Ein Reichswohnungsamt bildet den Schlüsselstein. Die Beamten der Ämter

wären Gemeinde- oder Staatsbeamte. Um eine enge Verbindung zwischen den Wohnungs- und Siedlungsämtern einerseits und den Wohnungsgenossenschaften andererseits herzustellen, muß den Wohnungsgenossenschaften das Recht gegeben werden, ein Viertel der Ausschußmitglieder zum Wohnungs- und Siedlungsamt zu wählen und die Wohnungs- und Siedlungsämter müssen das Recht erhalten, ein Viertel der Ausschußmitglieder in den Genossenschaften zu bestimmen.

Nach dem Kampfmeyerschen Vorschlag sollten in die Genossenschaften auch die Hausbesitzer einbezogen werden. Dadurch würde nach Engler den Genossenschaften ein böser Pfahl in das Fleisch gesetzt. Die Hausbesitzer finden ihre Interessenvertretung im Ausschuß der Wohnungs- und Siedlungsämter, in den Kommissionen zur Festsetzung der Miet- und Verkaufswerte für Boden und Haus und in den Schiedsgerichten. Hausbesitzer, die dadurch, daß sie ihre Häuser an die Wohnungsgenossenschaften abtreten müssen, ihre Eigenschaft als Hausbesitzer verlieren, sollen erst dann Mitglied der Genossenschaft werden, wenn die Auseinandersetzung mit ihnen beendet ist. Der Kampf zwischen Privat- und Allgemeininteresse muß außerhalb der Genossenschaft ausgefochten werden. Nach dem Vorschlag von Kampfmeyer sollten die Genossenschaften auch Tätigkeitsgebiete übernehmen, die Engler den Wohnungsämtern zuweisen möchte. Dafür wollte Kampfmeyer, neben den Hausbesitzern, auch dem Staat und der Gemeinde großen Einfluß in der Genossenschaft einräumen. Wenn aber die Wohnungsgenossenschaften nur ihren eigenen Besitz verwalten und für die Neubautätigkeit nur die Mittel haben, die ihnen von den Wohnungsämtern zugewiesen werden, so haben andere nicht mitzureden, außer durch die Vertretung über das Wohnungsamt. In der Genossenschaft, die eine Pflichtgenossenschaft ist, muß derjenige, der eine Wohnung hat, dem helfen, der keine hat. Genau wie in der Krankenklasse der Gesunde dem Kranken hilft. Ob ganz große Städte getrennt werden sollen, kann noch geprüft werden. Im allgemeinen wird es sich nicht empfehlen, Gemeinden zu teilen. Es werden sich mit der Zeit Unterabteilungen bilden, denen man den Einzug der Mieten, die Hausüberwachung und vielleicht gegen Ueberlassung einer jährlichen Kaufsumme auch die Instandhaltung der Wohnungen übertragen kann. In kleinen Verbänden kann auf diese Art das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen und die Sorgfalt in der Wohnungsbehandlung durch gegenseitige Kontrolle gehoben werden. Die allgemeine Verwaltung und vor allem die Finanzverwaltung muß aber bei der genossenschaftlichen Spitze sein. Die Genossenschaften sollen auch nicht zu groß sein; es soll unter den Genossenschaften ein edler Wettstreit möglich und für alle interessierten Genossenschafter kontrollierbar sein. Die Früchte guter oder schlechter Verwaltung müssen jedem sichtbar und fühlbar sein. Der organische Aufbau der Genossenschaften wird dem der großen Konsumgenossenschaften ähnlich sein.

Um eine für die Allgemeinheit richtige Lösung der Wohnungsfrage zu ermöglichen, ist der Zusammenschluß der Wohnungsgenossenschaften zu Landes- und Reichsverbänden notwendig. Von den zu Neubauten zur Verfügung stehenden Mitteln muß den Zentralorganisationen ein beträchtlicher Teil zur Verfügung stehen, damit an der richtigen Stelle gebaut werden kann. Es wäre volkswirtschaftlich das Beste, dort zu bauen, wo wenig Arbeit ist, statt dort, wo voraussichtlich dauernd Arbeitsgelegenheit ist. Gewiß muß auch in den Städten gebaut werden. Es kann den Städten von vornherein ein bestimmter Anteil an dem Ertrag der schon bestehenden Häuser für die Erstellung von Neubauten zugewiesen werden; weitere Beträge aber nur dann, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Die verteuerten Verkehrsmittel werden den Großstädten noch mehr vom Naturgenuß ausschließen, als es früher der Fall war. Deshalb muß es unser Bestreben sein, möglichst viele Menschen dorthin zu bringen, wo sie

Anschluß an die Natur haben, dorthin, wo sich ihre Wohnung in einen eigenen Hausgarten erweitern kann.

In den Großstädten ist das Hauptaugenmerk auf die Wohnungsfinanzierung zu richten. Erst wenn wir in unsern Großstädten die schlimmsten Wohnviertel niedergelegt und zu Spielplätzen umgewandelt haben, ist die Wohnungsfrage gelöst. In der Weise vorzugehen, wie im Kohlengebiet, wo man die Baukosten einfach auf die Kohlenpreise schlägt, ist volkswirtschaftlich verwerflich und auch nur in einem Wirtschaftszweig möglich, wo man Monopolpreise diktieren kann. Deshalb ist es notwendig, daß die Zentralstellen über einen beträchtlichen Teil der eingehenden Mittel verfügen.

Die Durchführung der Sache müßte etwa in der Weise vor sich gehen: Durch ein Notgesetz wäre festzulegen, daß der Staat allen Boden und alle Gebäude zu dem Wert enteignen kann, wie sie im Jahre 1914 zur Steuer angemeldet waren. (Im endgültigen Gesetz könnte für Einzelfälle anders bestimmt werden.) Es müßte verboten werden, bebauten Grundstücke mit mehr als 80 % und unbebaute Grundstücke mit mehr als 60 % des oben angegebenen Wertes mit Hypotheken zu belasten. Damit wäre der Spekulation ein Niegel vorgeschoben. Dann müßten die für die Gründung der Wohnungsgenossenschaften und die für die Errichtung der Wohnungs- und Siedlungsämter notwendigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden. Durch das Gesetz sind die erforderlichen Schritte einzuleiten, um den gesamten Boden nach und nach in Gemeinbesitz zu bringen, und zwar zunächst den Boden, den wir für Siedlungs- und Wohnungszwecke brauchen. Für die Landwirtschaft kann an Stelle des Privateigentums ein erbliches und mit gewissen Einschränkungen auch verkäufliches Nutzungsrecht treten, wenn dadurch eine bessere Bodenausnutzung und größere Leistungsfähigkeit als beim Großbetrieb erzielt wird. Das Ziel, den Boden wieder in Gemeinschaftsbesitz zu bringen, dürfen wir nicht aufgeben. Bevor dieses Ziel erreicht ist, gibt es keine soziale Gerechtigkeit. Von einer gewissen Ertragsfähigkeit an hätte jeder Nutznießer des Bodens eine der Ertragsfähigkeit entsprechende Rente zu bezahlen. Auch bei privatem Besitz müßte die Besteuerung der Landwirte auf der Grundrente aufgebaut werden.

Durch Gesetz müßte weiter festgelegt werden, auf welche Gebäude sich die Sozialisierung zu erstrecken hat. Im allgemeinen auf alle Häuser, die Mietwohnungen enthalten, und solche Einfamilienhäuser, die sich leicht und zweckmäßig zu mehreren Wohnungen aufteilen lassen. Wo ein öffentliches Interesse vorliegt, muß den Wohnungsämtern das Recht zustehen, auch andere Häuser zu erfassen. Die Wohnungsämter müssen aber auch das Recht haben, in besonderen Fällen, wo ein öffentliches Interesse vorliegt, auf die Erfassung von Mietwohnungen zu verzichten.

Für alle Wohnungen ohne Unterschied, auch für alle gewerblichen Gebäude, ist der Mietwert, der Bauwert und der Bodenwert festzulegen. Die Genossenschaften übernehmen die Miethäuser in Verwaltung und nach Durchführung des Verfahrens auch in Eigentum. Die Übernahme geschieht nach dem Wert von 1914. Als Wertmesser dienen: Steuerwert, Feuerversicherungswert, Wertangabe bei der Festsetzung der Mehrwertsteuer oder des Reichsnotopfers. Der Uebernahmepreis wird vom Wohnungsamt festgesetzt. Die bisherigen Besitzer und die übernehmende Genossenschaft haben das Recht, gegen die Festsetzung bei den eigens für diesen Zweck geschaffenen Schiedsgerichten Beschwerde einzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Die Genossenschaften können Hypotheken, die auf den Gebäuden ruhen, mit übernehmen und neue Hypotheken aufnehmen.

Die Grundmieten sind so festzusetzen, daß die Genossenschaften davon Zinsen, Steuern, die Unterhaltungskosten und die Schuldentilgung bestreiten können. Zu tilgen wären mindestens 1/2 % und die ersparten Zinsen. Damit wäre die Schuld im Zeitraum von 56 Jahren getilgt.

* Wohnungsgenossenschaften gegen Wohnungsnot. Von Wilhelm Engler, Freiburg i. B. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,80 M.

Mit Rücksicht auf die vernachlässigte Wohnungsunterhaltung ist die Grundmiete so festzusetzen, daß im Verlauf einiger Jahre das Verfallene nachgeholt werden kann. Die Genossenschaften übernehmen auch die auf dem Baugrund ruhenden Schulden, soweit es sich um schon bebaute Grundstücke handelt. Dafür sind sie auf einen Zeitraum von etwa 50 Jahren von der Grundrentensteuer zu befreien. Der Boden wird aber Gemeineigentum.

Auch die privaten Hausbesitzer müssen an ihren Gehänden eine planmäßige Schuldentilgung vornehmen. Bei einer späteren Uebernahme durch die Genossenschaft wird der getilgte Betrag von dem festgesetzten Katasterwert in Abzug gebracht. Die Wohnungsämter haben für die Festsetzung der Grundmieten gewisse Richtlinien aufzustellen. Durch Sachverständigenkommissionen muß der Satz für jede Wohnung festgesetzt werden. Die Genossenschaften müssen die Möglichkeit der Uebernahme haben, ohne daß sie das Einspruchsrecht gegen die Wertfestsetzung verlieren. Es wird sich notwendig machen, daß in vielen Fällen für die Uebergangszeit einfach die gegebenen Mieten zugrunde gelegt werden. Der Mietkataster und der Wertkataster sind die Grundlage für jede Reform. Der Wert aller Gebäulichkeiten und des Bodens muß festgestellt werden, und dieser Wert bildet die Grundlage für Steuern, für die Versicherung, bei Ausübung des Vorverkaufsrechtes und bei Enteignungen. Im Wohnungskataster muß stehen: Größe der einzelnen Wohnung, Grundmietebetrag, dann der Uebernahmewert des Hauses und der Bodenwert. Für die Aufnahme des Wert- und Mietkatasters müssen natürlich die Wohnungsämter auf gewisse Zeit eine beträchtliche Arbeit leisten.

Für die Beschaffung der Mittel ist folgendes zu beachten: Es ist unmöglich, dauernd einen großen Teil des Wohnungsaufwandes aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten. Sobald wir wieder stabile Preisverhältnisse haben, müssen die Mieten so geregelt werden, daß damit der Wohnungsaufwand bestritten werden kann. Es können daher die Mieten unmöglich auf dem Stand von 1914 gehalten werden; dann müßten nicht nur die gestiegenen Neubaufkosten, sondern auch der größte Teil der Wohnungsunterhaltung auf Staatskosten übernommen werden. Es dürften keine neuen Steuern auf Gebäude gelegt werden. Die Beschaffung der Geldmittel ist für die Uebergangszeit in folgender Weise möglich: Die Wohnungsämter erhalten das Recht, für die benötigte Summe Pfandbriefe auszugeben und zu den bestehenden Mieten Zuschläge zu erheben, um die für die Verzinsung und Tilgung notwendige Summe aufzubringen. Die Zuschläge können gestaffelt werden nach der Größe der Wohnfläche, die auf die einzelne Person entfällt. Kinderreiche Familien sind besonders zu schonen. Für die dauernde Finanzierung der Neubauten und Wohnungsfinanzierung kann man der hypothekarischen Belastung der schon bestehenden Gebäude zustimmen. Die Beschaffung des Kredits kann durch weitere gesetzliche Maßnahmen gefördert werden.

In der gleichen Weise ist das Geld für die Ueberführung des Bodens aus Privateigentum in Gemeineigentum zu beschaffen. Hier dient als Sicherheit die Grundrentenabgabe, die von den Nutznießern des Bodens zu bezahlen ist. Für diese Schulden ist allerdings eine raschere Tilgung vorzusehen als für die Hypothekenschulden der Wohnungsgenossenschaften.

Lebenshaltung und Löhne.

Von Dr. H. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Februar 1920 bildet einen Markstein in der deutschen Reichsstatistik. In diesem Monat wurden zum ersten Male — nach einem nicht ganz gegliederten Versuch im November/Dezember 1919 — Steuerungszahlen gewonnen. In diesem Monat wurde auch die erste allgemeine Lohn-erhebung durchgeführt. Die Steuerungszahlen wurden Ende August veröffentlicht. Die Löhne sind erst für einige wenige Gewerbe bekanntgegeben. Immerhin liegt schon genügend Zahlenstoff vor, um sich ein ungefähres Bild von dem Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 machen zu können. Für den Durchschnitt aller deutschen Städte über 10 000 Einwohner betrug damals die Steuerungszahl 621. Das bedeutet: der vom statistischen Reichsamt angenommene Bedarf einer fünfköpfigen Familie an Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Leuchtstoffen und Wohnraum kostete 621 M. Für Groß-Berlin betrug die Steuerungszahl 669, das heißt 165 M pro Woche. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß sich nach meinen Berechnungen die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für die gleichen Bedürfnisse einer vierköpfigen Familie auf 121 M stellten. Das Weniger gegenüber der Reichszahl erklärt sich dadurch, daß ich nur mit einer vierköpfigen Familie rechne und eine noch anspruchslosere Ernährung zugrunde lege. Unter Einbeziehung aller in der Reichsstatistik nicht berücksichtigten lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche, Wäschereinigung, Hausrat, Fahrgehalt, Steuern usw.) kam ich für den Februar 1920 zu einem Existenzminimum von insgesamt 254 M. Demgegenüber ergab die Reichsstatistik als durchschnittlichen Wochenverdienst des erwachsenen männlichen Arbeiters in Groß-Berlin:

Baugewerbe	175 M.
Glas- und keramische Industrie	171 "
Industrie der Oele und Fette	160 "
Leberindustrie	199 "

Setzt man den Gesamtdurchschnitt für alle erwachsenen männlichen Arbeiter in Groß-Berlin auf 170 M an, so wäre er um etwa ein Drittel geringer gewesen als die damaligen Kosten des Existenzminimums für eine vierköpfige Familie (254 M). Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß dasselbe Existenzminimum im letzten Vorkriegsjahr mit knapp 29 M um reichlich ein Sechstel geringer war als der damalige Durchschnittsverdienst von rund 35 M.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob das Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 besonders ungünstig war. Diese Frage ist bei dem Mangel an zuverlässigem Material schwer zu beantworten. Im August 1919 habe ich den Durchschnittsverdienst der männlichen erwachsenen Arbeiter in Groß-Berlin auf 100 M geschätzt. Das wöchentliche Existenzminimum mag damals etwa 130 M betragen haben. Der Verdienst wäre also um annähernd ein Viertel geringer gewesen als die Kosten des Existenzminimums. Im Frühjahr 1920 aber war das Verhältnis noch ungünstiger als im Februar 1920; denn die Kosten des Existenzminimums stiegen auf 322 M im März und auf 375 M im April, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht wurden. In der Folgezeit trat dann wieder eine Erleichterung ein, da die Lebenshaltung etwas billiger wurde, während die Löhne weiterstiegen. Für den November 1920 schätze ich den durchschnittlichen Wochenverdienst auf 240 M; die Kosten des Existenzminimums betragen 316 M. Der Verdienst war also, ähnlich wie im August 1919, um etwa ein Viertel geringer als die Kosten des Existenzminimums.

	Wöchentliches Existenzminimum	Wöchentliches Existenzminimum	Wöchentlicher Verdienst	Wöchentlicher Verdienst
	M. 1918/14 = 1	M. 1918/14 = 1	M. 1918/14 = 1	M. 1918/14 = 1
August 1918/Juli 1914	29	1	etwa 85	1
August 1919	etwa 130	4 1/2	100	3
Februar 1920	254	9	170	5
November 1920	316	11	240	7

Darf man daraus schließen, die Lage der Groß-Berliner Arbeiterschaft sei heute die gleiche wie im August 1919 und besser als im Februar 1920? Das wäre nicht richtig. Im August 1919 hatten sehr viele und im Februar 1920 immerhin noch recht zahlreiche Arbeiterfamilien hinreichend Kleidung, Schuhwerk und Wäsche, um zur Not ohne die Neuanschaffungen, die an sich erforderlich waren und die in den Berechnungen des Existenzminimums selbstverständlich einbezogen sind, auskommen zu können. Heute ist das aber nur noch vereinzelt der Fall. Heute müssen die meisten Arbeiterfamilien Neuanschaffungen vornehmen, wenn sie nicht elend verkommen wollen, und deshalb ist heute ein Leben mit einem Verdienst, der erheblich hinter den Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, viel qualvoller als vor einem Jahre.

Zum Reichsversorgungsgesetz.

II.

Bei der Unanerkennung der Renten soll nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. Oktober 1920 mit den Hinterbliebenenbezügen der Anfang gemacht werden. Zurzeit erhalten sowohl die Kriegsbeschädigten wie die Hinterbliebenen die Renten noch nach den früheren Gesetzen mit entsprechenden Zuschlägen ausgezahlt. Nach den Ausführungsbestimmungen wird Hinterbliebenenrente nur gewährt, wenn der Tod die (unmittelbare oder mittelbare) Folge einer Dienstbeschädigung ist. Diese Voraussetzung kann auch dann erfüllt sein, wenn der Tod infolge der Dienstbeschädigung vorzeitig eingetreten ist. Bei Selbstmord wird Hinterbliebenenrente gewährt, wenn die Tat durch eine als Folge einer Dienstbeschädigung anzusehende krankhafte Störung der Gemütsverfassung veranlaßt ist. Die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Dienstbeschädigung und dem Tode genügt. Witwe ist nun die Frau, mit der der Verstorbene zur Zeit seines Todes durch eine rechtsgültige Ehe verbunden war. Gleichgültig ist, ob die Ehe im Augenblick der Dienstbeschädigung bestanden hat oder erst nachher geschlossen worden ist. Ebenso kommt dem Altersunterschiede der Ehegatten keine Bedeutung zu. Die Gewährung der Witwenrente ist nicht davon abhängig, daß der Verstorbene seine Unterhaltspflicht erfüllt hat.

Die Vorschrift über die Waisenrente entspricht im wesentlichen der im ersten Artikel über die Kinderzulage angeführten Vorschriften. Eine Abweichung besteht insofern, als es für die Gewährung der Waisenrente bei Stief- und Pflegekindern genügt, wenn der Verstorbene sie mindestens während des letzten Jahres vor seinem Tode unentgeltlich unterhalten hat. Die Gewährung unentgeltlichen Unterhalts durch den Verstorbenen ist auch dann anzunehmen, wenn das Kind während des Militärdienstes in seiner Familie unentgeltlich unterhalten worden ist. Der Umstand, daß aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite geringe Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten geleistet worden sind, oder daß der Unterhalt aus der Familienunterstützung bestritten worden ist, schließt die Gewährung der Waisenrente nicht aus. Uneheliche Kinder des Verstorbenen erhalten die Waisenrente auch dann, wenn sie erst nach der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung gezeugt sind. Bei der Glaubhaftmachung darf nicht ein zu strenger Maßstab angelegt werden, wenn der Vater durch den Tod verhindert wurde, die Vaterschaft anzuerkennen. Es genügen dann auch andere Beweismittel, die die Vaterschaft des Verstorbenen wahrscheinlich machen (Briefe des Verstorbenen, Aussagen dritter Personen).

Bei der Elternrente ist darauf hinzuweisen, daß auch die Mutter eines unehelichen Kindes oder deren Eltern, nicht aber sein Vater oder dessen Eltern im Falle der Bedürftigkeit hierauf Anspruch haben. Die Annahme des Verstorbenen an Kindes Statt sowie der unentgeltliche Unterhalt durch die Stief- und Pflegeeltern müssen vor dem Eintritt der Dienstbeschädigung stattgefunden haben; sie dürfen nicht etwa erst vor der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung erfolgt sein. Eine nur vorübergehende Gewährung des Unterhalts genügt nicht als Voraussetzung für die Gewährung der Elternrente an Stief- und Pflegeeltern. Die Frage, ob der Verstorbene der Ernährer seiner Eltern war, ist dann zu bejahen, wenn der Sohn seine Eltern zum mindesten überwiegend unterhalten, das heißt mehr als die Hälfte der Kosten ihres Lebensunterhaltes getragen hat. Es genügt nicht, wenn er einen geringen, wenn auch regelmäßigen Zuschuß geleistet hat. Im allgemeinen wird die Elternrente nur gewährt, wenn der Verstorbene tatsächlich der Ernährer der Eltern gewesen ist. Eine Ausnahme ist für die Fälle vorgesehen, in denen der Verstorbene zwar vor dem Militärdienst nicht der Ernährer der Eltern gewesen ist, es aber voraussichtlich später geworden wäre. Die Elternrente wird in diesen Fällen nur gewährt, wenn das Verhalten und die Lebensverhältnisse des Verstorbenen die Annahme rechtfertigen, daß er bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst, bei Abschluß des Krieges oder in absehbarer Zeit danach der Ernährer seiner Eltern geworden wäre. Für eine solche Annahme wird es insbesondere sprechen, wenn der Verstorbene schon vor seinem Eintritt in den Militärdienst oder während des Militärdienstes seine Eltern in irgendeiner Weise unterstützt oder wenn er eine Lehr- oder Ausbildungszeit vollendet hat oder demnächst vollendet hätte, die ihm eine Anwartschaft auf baldiges Einkommen oder Erwerb und damit die Unterstützungsmöglichkeit eröffnete. Sind keine Eltern mehr vorhanden oder haben sie keinen Anspruch auf Rente, so kann den Großeltern die Elternrente gewährt werden, wenn der verstorbene Enkel ihr Ernährer war oder nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre.

Was nun die Höhe der Hinterbliebenenrente anbetrifft, so nehmen wir einen Zimmerer (Beruf vor dem Eintritt in den Militärdienst), dessen Erwerbsfähigkeit um 20 vom Hundert gemindert ist, verheiratet, kinderlos, an einem Orte der Ortsklasse C, der am 25. Februar 1921 an den Folgen einer Dienstbeschädigung stirbt. Er bezog bei Lebzeiten bereits Versorgungsgebühren und war der Ernährer seiner bedürftigen Eltern, die ebenfalls an einem Orte der Ortsklasse C wohnen. Die Witwe, die mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte, ist erwerbsunfähig. — Da der Rentenempfänger ein reicheinkommensteuerpflichtiges Jahreseinkommen von 7000 M bezog, so ruhten zwei Behutet seiner Rente.

Seine Rente betrug:

Grundrente	480 M.
Ausgleichszulage, 1/4 von 480 M.	120 " 600,— M.
Ortszulage, 20 vom Hundert von 600 M.	120,— " 720,— M.
Jährlich	144,— " 864,— M.
Es ruhten zwei Behutet	144,— " 1008,— M.
Blieben	576,— M.
Monatlich	48,— M.
Dazu 25 vom Hundert Steuerungszulage	12,— " 60,— M.
Monatliche Rente nach erfolgter Kürzung	60,— M.

Die Hinterbliebenenrente beträgt:

a) Witwe:

Grundrente des Verstorbenen, einschließlich Schwerbeschädigtenzulage bei Erwerbsunfähigkeit	3300,— M.
Ausgleichszulage, 1/4 von 3300 M.	825,— " 4125,— M.
Zusammen	4125,— M.
Witwenrente, 50 vom Hundert von 4125 M.	2062,50 " 2062,50 M.
Ortszulage, 20 vom Hundert von 2062,50 M.	412,50 " 2475,— M.
Jährlich	2475,— M.
Monatlich	206,25 M.
Dazu 25 vom Hundert Steuerungszulage	51,56 " 257,81 M.
Monatlich	257,81 M.
Abgerundet	257,85 "

Da die Witwe kein reicheinkommensteuerpflichtiges Einkommen von mehr als 5000 M. hat, findet bei ihr eine Renten Kürzung nicht statt.

b) Eltern:

Vollrente des Verstorbenen wie unter a)	4125,— M.
Elternrente, 80 vom Hundert von 4125,— M.	1237,50 " 1237,50 M.
Ortszulage, 20 vom Hundert von 1237,50 "	247,50 " 1485,— M.
Jährlich	1485,— M.
Monatlich	123,75 M.
Dazu 25 vom Hundert Steuerungszulage	30,94 " 154,69 M.
Monatlich	154,69 M.
Abgerundet	154,70 "

Der Betrag der Hinterbliebenenrente würde sich in diesem Falle auf 257,85 M für die Witwe und auf 154,70 M für die Eltern oder insgesamt auf 412,55 M monatlich stellen. Würden statt der Eltern 2 Kinder unter 18 Jahren in Betracht kommen, dann erhielt die Witwe für jedes der Kinder noch 15 vom Hundert mehr an Rente,

fomit für 2 Kinder 30 vom Hundert oder genau soviel an Rente wie die Eltern. Gehörte der Wohnort zur Ortsklasse B oder A, so erhöhte sich dadurch der Ortszuschlag von 20 vom Hundert auf 30 oder 35 vom Hundert und damit auch der Gesamtbetrag der Hinterbliebenenbezüge.

Die erwähnten Ausführungsbestimmungen ersprechen sich weiter noch auf die im Reichsversorgungsgesetz einzeln vorgesehenen Zulagen, das Nutzen der Versorgungsgebühren, die Uebertragung, Verpfändung und Pfändung der Bezüge, deren eventuelle Einrechnung bei Arbeitsverdienst, die Kapitalabfindung. Da wir hierauf in Nr. 26 möglichst eingehend eingegangen sind, können wir uns an dieser Stelle weitere Ausführungen ersparen. Abschließend sei nur soviel gesagt, daß die in Nr. 225 des „Reichsgesetzblatt“ abgedruckten Ausführungsbestimmungen eine wertvolle Ergänzung zum Reichsversorgungsgesetz bilden. Sollten nun, nachdem wir das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen in je 2 Artikeln behandelt haben, dennoch Streitfragen auftauchen, so wollen unsere kriegsbeschädigten Kameraden sofort das nächste Arbeitsekretariat aufsuchen und auch die Hinterbliebenen verstorbenen oder gefallener Kameraden dorthin verweisen. Was dann die Neufeststellung (also Umanerkennung) der bereits bewilligten Renten anbetrifft, so wird nach den Ausführungsbestimmungen über die Reihenfolge der Umanerkennungen nach der Dringlichkeit noch besondere Anweisung ergehen und zunächst, wie bereits eingangs erwähnt, mit den Hinterbliebenenbezügen begonnen werden. — Jetzt schon Anträge auf Beschleunigung zu stellen, ist aber völlig zwecklos.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die monatlichen statistischen Feststellungen

werden im neuen Jahre weitergeführt. Sie haben eine Ergänzung erfahren insofern, als künftig auch der Stundenlohn, ohne Geschirrgeldzulage, am Erhebungsstage anzugeben ist. Diese Ergänzung ist notwendig geworden, um der Zentrale wie auch den Gauleitern eine schnellere Information über eventuell eingetretene Lohnveränderungen zu ermöglichen. Als Feststellungstermin ist der letzte Sonnabend jedes Monats beibehalten worden. Das Material wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen. Wir erwarten, daß die mit den Feststellungen beauftragten Kameraden sich strengster Pünktlichkeit befleißigen, damit bei der Veröffentlichung der Ergebnisse nicht so viele Zahlstellen als fehlend aufgeführt zu werden brauchen. Annehmend wird der Zweck, der mit der öffentlichen Bekanntgabe der fehlenden Zahlstellen verfolgt wird, nicht genügend erkannt. Durch die Bekanntgabe soll jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werden, sich davon zu überzeugen, ob seine Zahlstelle die Karte eingeschickt hat oder nicht. Von diesem Kontrollrecht sollten alle Mitglieder Gebrauch machen und dadurch zur Vervollständigung der Statistik beitragen.

Das Ausfüllen der Karten ist für die allermeisten Zahlstellen nicht mit sehr großer Mühe verbunden; es kommt mithin in der Hauptsache darauf an, daß die Termine beachtet werden. Auf diese wird jedoch noch fast jedesmal rechtzeitig auch in „Zimmerer“ aufmerksam gemacht. Bei einigem guten Willen also an allen Stellen im Verbandsgebiet müßte es ohne sonderliche Anstrengungen möglich sein, in den Ergebnissen der Feststellungen ein Bild bieten zu können, das alle Zahlstellen umfaßt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Blaschke in Deutsch-Bissa i. Schl. Unsern Kameraden in Deutsch-Bissa ist es nach langjährigem Bemühen unter Ueberwindung sehr starker Schwierigkeiten gelungen, für das Zahlstellengebiet den Breslauer Tariflohn durchzusetzen. Leider wird von einzelnen Unternehmern versucht, diese Errungenschaft illusorisch zu machen. Ueber das Baugeschäft von Gräbert in Mumpkau mußte bereits die Sperre verhängt werden, weil bei einer Arbeit dieser Firma in Groß-Heidau der Tariflohn nicht anerkannt wird. Vorstellungen bei der Firma blieben fruchtlos, obwohl es sich um Arbeiten handelt, die die Regierung ausführen läßt. Aber nicht nur Privatunternehmer versuchen, den Tariflohn zu umgehen, auch andere Baubetriebe üben diese Praxis. So mußten auch die Arbeiten der Schleifischen Siedlungsgesellschaft gesperrt werden, die Zimmerer von auswärts herangezogen beziehungsweise die Abbundarbeiten auswärts herstellen und sie dann an der Baustelle von mitgearbeiteten Zimmerern zu einem geringeren Lohn aufrichten läßt. Hiergegen haben unsere Kameraden bereits beim Demobilisationskommissar Beschwerde eingelegt mit dem Hinweis darauf, daß in Deutsch-Bissa Zimmerer arbeitslos seien. Dort haben sie auch die Zusage erhalten, daß die auswärtigen Zimmerer bis auf einen Postengestellten nicht beschäftigt werden dürfen. In einer Unterredung mit dem von der Gesellschaft angestellten Regierungsbaumeister war ein Erfolg nicht zu erzielen; er erklärte, er mache das ganz wie er wolle, unter Umständen mit Unorganisierten. Eine Versammlung unserer Kameraden am 23. Dezember nahm hierzu Stellung und beschloß, die gesamten Arbeiten der Gesellschaft zu sperren. 3 Tage hat die Sperre gedauert, dann hat sich die Gesellschaft gezwungen gesehen, einzulernen und den Tariflohn anzuerkennen sowie auf die Heranziehung von auswärtigen Leuten zu verzichten. Die Sperre über die Firma Gräbert besteht fort.

Die Differenzen in Verden, über die in Nr. 46 des „Zimmerer“ vom vorigen Jahre berichtet wurde, sind nunmehr erledigt. Die Unternehmer hatten bekanntlich sowohl den Einigungszuschlag des Haupttarifamtes als auch den für verbindlich erklärten Spruch des Schlichtungsausschusses,

die beide auf 4,75 M. Stundenlohn und 5 % Geschirrgeldzulage lauteten, abgelehnt, den Lohnlag aber dann vom 4. September an anerkannt, nicht aber die Geschirrgeldzulage. Unsere Kameraden hatten hierauf den Klageweg beschritten, und nunmehr hat das Amtsgericht durch Urteil vom 10. Dezember die Unternehmer zur Zahlung sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Neue Lohnforderungen für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Am 30. Dezember hat eine in Essen stattgefundene Vertreterkonferenz der am Vertrag beteiligten Arbeiterorganisationen beschlossen, den Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erneut zu eruchen, in Lohnverhandlungen für den Industriebezirk einzutreten. Bei dem Abschluß des Lohn- und Arbeitsstarfes Ende vorigen Jahres wurde der Lohn für Maurer und Zimmerer auf 6,30 M. festgesetzt; er wurde durch Schiedsspruch des Reichskommisariats in Dortmund vom 1. Oktober um 65 % erhöht und beträgt zurzeit 6,95 M. In der Eingabe an den Vorstand des Arbeitgeberbundes wird als Begründung zu den neuen Lohnverhandlungen angeführt, daß bei den Lohnverhandlungen am 21. Mai vorigen Jahres das Existenzminimum der baugewerblichen Arbeiter nicht genügend berücksichtigt und bei den Lohnverhandlungen unter Leitung des Reichskommisariats im Oktober durch das vorgelegte statistische Material nachgewiesen sei, daß, der Steigerung der Lebenshaltungskosten entsprechend, mindestens eine Lohnerhöhung von 1,60 M. hätte erfolgen müssen und trotzdem durch Schiedsspruch nur 60 % Lohnerhöhung zugestanden seien, so daß dadurch die Existenz der Arbeiter in noch erheblicherem Maße unterbunden worden ist. Seit dem 1. Oktober ist wiederum eine wesentliche Steigerung in der gesamten Lebenshaltung eingetreten. Soweit bis jetzt statistisches Material darüber vorliegt, beträgt die Steigerung teilweise sogar über 25 %. Gefordert wird die Erhöhung der Stundenlöhne für alle baugewerblichen Arbeiter um 1,05 M., mithin für Maurer und Zimmerer auf 8 M. Beantragt ist, die Verhandlungen am Montag, 10. Januar, in Essen stattfinden zu lassen.

Verhandlungen für die Zahlstellen Cottbus, Forst, Sommerfeld, Spremberg und Guben fanden am 23. Dezember in Guben statt. Der Stundenlohn in diesen Zahlstellen ist kein einheitlicher, er beträgt für Cottbus 5,35 M. und 5 % Werkzeugzulage, für Forst 5,50 M. und 5 %, für Guben 5,30 M. und 12 %, für Spremberg 5,50 M. und 10 %, für Sommerfeld 4,50 M. und 5 % Werkzeugzulage. Das Ergebnis der langen Beratung war folgendes Angebot der Unternehmer: für Cottbus, Forst, Guben und Spremberg ein Stundenlohn von 5,65 M. und für Zimmerer 5 % Werkzeugzulage, für Sommerfeld 4,75 M. und 5 %. Die Zahlstellen Cottbus, Forst, Guben und Sommerfeld haben dem Angebote zugestimmt.

Zu den bezirklichen Verhandlungen für Hessen und Pappen-Nassau, über die in „Zimmerer“ Nr. 52 vorigen Jahres berichtet wurde, ist noch nachzutragen, daß am 20. Dezember über eine Zulage für Junggelesen und jugendliche Arbeiter sowie über eine Lohnzulage für Schaffenburg verhandelt wurde. Es kam nachfolgende Vereinbarung zustande, die von beiden Seiten angenommen und am 23. Dezember unterzeichnet wurde. Die Mitglieder im Gau 15 werden gebeten, diese Vereinbarung aufzubewahren und dem Vertrag beizulegen.

Nachtrag

zum Lohn- und Arbeitsstarf für das Baugewerbe in der Provinz Hessen-Nassau usw. vom 21. Juli 1920. Die unterzeichneten Parteien vereinbarten folgende Neuregelung der in § 4 des Lohn- und Arbeitsstarfes vom 21. Juli 1920 und dem Nachtrag vom 26. August 1920 aufgeführten Stundenlöhne.

Vom 16. beziehungsweise 17. Dezember 1920, je nach Beginn der Lohnwoche, beträgt der Stundenlohn in Lohngruppe:

	I	II	III	IV	V
Maurer.....	6,80	6,30	5,50	4,80	4,25
Zimmerer.....	6,80	6,30	5,50	4,80	4,25
Zementfacharbeiter.....	6,80	6,30	5,50	4,80	4,25
Zementarbeiter.....	6,70	6,20	5,40	4,65	4,10
Bauhilfsarbeiter.....	6,60	6,10	5,25	4,50	3,90
Einschaler für Beton.....	6,80	6,30	5,50	4,80	4,25
Tiefbauarbeiter.....	6,60	6,10	5,25	4,50	3,90
Mineure.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
Schlepper.....	6,90	6,30	5,50	4,80	4,25
Maschinisten Klasse I.....	7,10	6,60	5,80	5,10	4,55
„ „ II.....	6,80	6,30	5,50	4,80	4,25
„ „ III.....	6,60	6,10	5,25	4,50	3,90

Für Junggelesen ist nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung folgender Lohn zu zahlen in Lohngruppe:

	I	II	III	IV	V
Im 1. Jahre.....	4,75	4,35	3,95	3,50	3,20
„ 2. „.....	5,90	5,40	4,90	4,30	3,80

Stundenlöhne für jugendliche Arbeiter in Lohngruppe:

	I	II	III	IV	V
Von 14 bis 15 Jahren....	2,70	2,20	1,80	1,50	1,20
„ 15 „ 16 „.....	3,20	2,70	2,20	1,80	1,40
„ 16 „ 17 „.....	3,85	3,25	2,75	2,45	2,05
„ 17 „ 18 „.....	4,60	4,—	3,60	3,10	2,70
„ 18 „ 19 „.....	5,50	4,80	4,40	3,80	3,30

Diese Stundenlöhne haben Gültigkeit bis 15. März 1921. Vom 16. März 1921 an beträgt der Stundenlohn in Lohngruppe:

	I	II	III	IV	V
Maurer.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
Zimmerer.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
Zementfacharbeiter.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
Zementarbeiter.....	6,90	6,40	5,55	4,85	4,30
Bauhilfsarbeiter.....	6,75	6,25	5,40	4,70	4,10
Einschaler für Beton.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
Tiefbauarbeiter.....	6,75	6,25	5,40	4,70	4,10
Mineure.....	7,20	6,70	5,90	5,20	4,65
Schlepper.....	7,10	6,50	5,70	5,—	4,45
Maschinisten Klasse I.....	7,30	6,80	6,—	5,30	4,75
„ „ II.....	7,—	6,50	5,70	5,—	4,45
„ „ III.....	6,75	6,25	5,40	4,70	4,10

Diese Stundenlöhne haben Gültigkeit bis 15. Mai 1921 und weiter bis 15. Juli 1921, wenn am 15. Mai 1921 nicht

eine Erhöhung oder Verbilligung der Kosten der Lebenshaltung um 20 % gegenüber der Feuerungszahl vom 1. Januar 1921, gemäß den vom statistischen Reichsamte festgestellten Feuerungszahlen, eingetreten ist.

Ist eine derartige Erhöhung oder Verbilligung der Kosten der Lebenshaltung eingetreten, so ist jede der vertraglich bindenden Parteien berechtigt, am 16. Mai 1921 Verhandlungen über eine Neuregelung der Stundenlöhne zu beantragen.

Für Junggelesen und jugendliche Arbeiter tritt am 16. März keine Lohnerhöhung ein.

Im Lohngebiet Schaffenburg sind die Stundenlöhne der Lohngruppe III zu zahlen. Außerdem erhalten erwachsene Bauarbeiter über 19 Jahre einen Zuschlag von 40 % pro Stunde. Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1920.

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe e. V. R. Usher.

Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirk Frankfurt a. M. H. Hüttmann.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau Frankfurt a. M. Albr. Ege.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M. D. Schleicher.

Zentralverband der Maschinisten, Heizer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. St. Blas.

Allgemeinverbindlicherklärung und Verbindlicherklärung. Die in der Ueberschrift genannten Begriffe des neuen Arbeitsrechtes werden sehr häufig miteinander verwechselt, so daß es zweckmäßig erscheint, ihren Unterschied hier klarzulegen.

1. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist der durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 vorgesehene Weg, um Tarifverträge über den Kreis der am Vertrag selbst Beteiligten hinaus für alle Berufsangehörigen verbindlich zu gestalten. Der Tarifvertrag gilt an sich nur für die am Vertrag Beteiligten, also für Arbeitgeber, die selbst oder durch ihren Verband den Vertrag geschlossen haben und für die Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigung. Diese Rechtslage wird der dem Tarifvertrag innewohnenden Tendenz, allumfassend zu werden, also Schmutzkonzurrenz für den tariftreuen Arbeitnehmer zu verhindern, nicht gerecht, und es ist eine alte Forderung der Tarifvertragsanhänger, durch öffentlich-rechtlichen Eingriff den Bereich des Vertrages zwangsweise auszudehnen. Diese Forderung ist durch die genannte Verordnung erfüllt worden; durch ihren § 2 ist dem Reichsarbeitsministerium die Befugnis übertragen worden, Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich zu erklären. Solch allgemein verbindlicher Tarifvertrag gilt dann für alle Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Arbeitsverträge, sei es der eine Teil, seien es beide Teile, am Tarifvertrag beteiligt sind.

Wenn also der unorganisierte Arbeitnehmer A. bei dem unorganisierten Arbeitgeber B. arbeitet und der für die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufes geltende Vertrag für verbindlich erklärt ist, kann A. von B. den Tariflohn verlangen, und alle entgegenstehenden jegigen oder künftigen Abreden, die dem A. ungünstiger sind als der Tarif, sind von selbst unwirksam.

Für die Verbindlicherklärung ist ein genaues Verfahren vorgeschrieben, um sicherzustellen, daß diese zwangsweise Ausdehnung privater Abmachungen nur dort erfolgt, wo tatsächlich der Tarifvertrag in dem Berufskreise überwiegende Bedeutung erlangt hat. Ein solch schwerwiegender Eingriff in die freie Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wäre dort unstatthaft, wo beispielsweise nur 25 % der Betriebe vom Tarifvertrag erfaßt sind. Daber wird der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung, den vor allem die Tarifvertragsparteien stellen können, zunächst im „Reichsarbeitsblatt“ (früher im „Reichsanzeiger“) veröffentlicht und eine Frist für Einwendungen gegen den Antrag gesetzt. Nach Ablauf der Frist entscheidet das Reichsarbeitsministerium nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen, ob es den Vertrag für verbindlich erklären will. Hierbei kann zum Beispiel räumlich das Gebiet, für das die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt, kleiner sein, als das vom Tarifvertrag selbst umfaßte Gebiet, wenn etwa in einem Bezirk der Tarifvertrag besonders wenig Betriebe umfaßt; ferner kann von der Allgemeinverbindlicherklärung eines Vertrages, der für alle Angestellten eines räumlichen Bezirkes gelten soll (Stadt, Provinz usw.) eine Ausnahme bezüglich derjenigen Angestellten gemacht werden, deren Arbeitsverhältnis durch einen beruflichen Tarifvertrag geregelt ist (etwa durch einen Vertrag für die Angestellten der Metallindustrie). Auf die rechtlich verwinkelte Frage der Kreuzung örtlich und beruflich abgestellter Verträge kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die allgemein verbindlichen Tarifverträge werden in ein beim Reichsarbeitsministerium geführtes Tarifregister eingetragen, dessen Einsicht jedermann offensteht, außerdem werden die Eintragungen im „Reichsarbeitsblatt“ (früher im „Reichsanzeiger“) veröffentlicht.

Das System der Allgemeinverbindlicherklärung hat sich seit dem Januar 1919 sehr rasch eingebürgert und dürfte sehr bald dahin führen, daß alle Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Bis Ende August 1920 waren circa 1350 Tarifverträge und 500 Nachträge zu solchen bereits für verbindlich erklärt worden.

Für die Betriebsräte (Gruppenräte) ist die Kenntnis der allgemein verbindlichen Tarifverträge sehr wesentlich. Sie haben nicht nur die Durchführung der kraft Vertrages, sondern auch der gleichsam kraft Gesetzes geltenden Tarifverträge zu überwachen und so zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß der oben gekennzeichnete Grundgedanke der Allgemeinverbindlicherklärung, nämlich die Verallgemeinerung der Tarifverträge zwecks Verhinderung von Lohnunterbietung und Schmutzkonzurrenz nicht in der Praxis durch Gefügigkeit der Arbeitnehmer und durch Druck tariffeindlicher Arbeitgeber aufgehoben werde. Alle Ansprüche aus Arbeitsverträgen, die in den Bereich des Tarifvertrages fallen, sind, worauf immer wieder hingewiesen werden

muß, unabdingbar. Kein privater Verzicht beseitigt die Rechte der Arbeitnehmer.

11. Ganz verschieden von der Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung ist die Verbindlichkeits-Erklärung, wie sie durch die Demobilisationsverordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten (letzte Fassung vom 12. Februar 1920) in das Arbeitsrecht eingeführt worden ist. Durch die Verbindlichkeits-Erklärung, die in 3 Gesetzen vorkommt, wird nicht die Bindung eines Vertrages auf andere nicht am Vertrage beteiligte Personen erstreckt (wie bei der Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung eines Tarifvertrages), sondern ein nicht verbindlicher Schiedsspruch, der in Gestalt eines Vertragsvorschlages sich an 2 streitende Parteien richtet, mit verbindlicher Kraft ausgestattet, als hätten die Parteien einen Vertrag geschlossen. Der so verbindlich erklärte Schiedsspruch ist nicht ohne weiteres vollstreckbar, vielmehr bedarf es zur Vollstreckung noch der Klage aus dem zwangsweise geschlossenen Vertrag, für die dasjenige Gericht zuständig ist, das auch bei freiwilligem Vertragsschluß zuständig wäre, also je nach der Sachlage das bürgerliche Gericht (Amtsgericht), Kaufmannsgericht oder Gewerbegericht.

1. Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten.

a) Sieht man von den zurzeit nicht mehr so wichtigen Bestimmungen über den Wiedereinstellungsanspruch der Kriegsteilnehmer und Zivilinternierten ab, so kommt hier vor allem die Verbindlichkeits-Erklärung von Schiedssprüchen in Frage, die im Fall der Entlassung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl hinsichtlich des Anspruches auf Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses ergehen. Die Verbindlichkeits-Erklärung wird vom Demobilisationskommissar ausgesprochen. Der Antrag auf Verbindlichkeits-Erklärung muß binnen 2 Wochen beantragt werden, berechnet von dem Zeitpunkt, an dem der beantragenden Partei die Ablehnung der Unterwerfung der anderen Partei unter den Schiedsspruch bekanntgegeben ist; der Antrag kann natürlich auch unmittelbar nach Fällung des Spruches gestellt werden. Ob der Demobilisationskommissar den Spruch für verbindlich erklärt, hängt von seinem pflichtgemäßen Ermessen ab.

b) Ein besonders wichtiger und umstrittener Fall ist die Verbindlichkeits-Erklärung von Schiedssprüchen, die nicht in Einzelstreitigkeiten, sondern in sogenannten Gesamtschiedssprüchen, in Form eines Tarifvertragsvorschlages, ergehen. Gesamtschiedssprüche sind Meinungsverschiedenheiten über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen einerseits und einer oder mehreren Arbeitnehmervereinigungen oder der Arbeitnehmerschaften eines Unternehmens oder eines ihrer Teile oder Gruppen oder ihrer gesetzlichen Vertretung andererseits, zum Beispiel auch aus §§ 74, 66 Ziffer 3, 78 Ziffer 2, ebenso wie über die Entlassungen in kleinen Betrieben unter 20 Arbeitnehmern (für letztere gilt § 84 ff. bekanntlich nicht — § 92 des Betriebsrätegesetzes. Solche Schiedssprüche können ebenso wie die zu a) genannten Schiedssprüche in Einzelstreitigkeiten verbindlich erklärt werden, dadurch entsteht im Wege des Zwanges ein Tarifvertrag. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens ergibt sich aus § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Die in der letzten Zeit von zahlreichen Schriftstellern, bisweilen auch von Gerichten hiergegen erhobenen Bedenken sind unzutreffend. Der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums, der die Verbindlichkeits-Erklärung solcher Schiedssprüche für zulässig erklärt, ist rechtlich begründet. Nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums soll der Demobilisationskommissar vor der Verbindlichkeits-Erklärung von Schiedssprüchen in Gesamtschiedssprüchen prüfen, ob es im allgemeinen Interesse notwendig erscheint, den Zwang auszuüben, und sich überzeugen, ob die im Schiedsspruch getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspricht und ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerlässlich ist, im gegebenen Falle auch den gewünschten Erfolg verspricht. Verbindlich erklärte Schiedssprüche sind nichts anderes als echte Tarifverträge.

2. Schiedssprüche, die in Streitigkeiten über die Verpflichtungen aus dem Gesetz über Beschäftigung von Schwerbeschädigten vom 6. April 1920 ergehen, können, wenn ein privater Arbeitgeber beteiligt ist, von der höheren Verwaltungsbehörde für verbindlich erklärt werden. Auf diese Weise kann ein Vertrag beispielsweise zwischen einem Schwerbeschädigten, dessen Wiedereinstellung ausgesprochen ist, und dem Arbeitgeber zwangsweise zustande gebracht werden, und der Schwerbeschädigte kann unmittelbar aus diesem Tarifvertrag klagen.

3. Einen besonderen Fall der Verbindlichkeits-Erklärung enthält § 89 des Reichsversorgungsgesetzes, dort ist ein Verbot der Anrechnung von Versorgungsgebühren der Rentenempfänger auf das Arbeitsentgelt zum Nachteil des Kriegeschädigten ausgesprochen; wird hiergegen verstoßen, so kann der Schlichtungsausschuß von der Betriebsvertretung, und wenn diese ihre Vermittlung oder nach erfolgloser Vermittlung die Anrufung des Schlichtungsausschusses ablehnt, von dem beteiligten Beschädigten selbst anrufen werden; der hierbei ergehende Schiedsspruch kann wie zu 2 von der höheren Verwaltungsbehörde für verbindlich erklärt werden.

„Betriebsräte-Zeitung.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. In der am 2. Dezember stattgefundenen Versammlung berichtete Kamerad Goldschmidt von den am selben Tage gepflogenen Verhandlungen. Die Unternehmer lehnten nach zweifundiger Beratung ein weiteres Angebot ab, was von 6 % ab mit der Motivierung, daß andere Städte, wie Kiel, Bremen usw., auch nicht mehr als höchstens 25 bis 40 % bewilligt hätten. Bei Behörden und andern Bauausführenden würden sie ihr Angebot ver-

treten können, ein höheres aber nicht, sie würden sich dazu nur gezwungen sehen, wenn die angerufenen Instanzen eine höhere Zulage beschließen sollten. Mit diesem Moment sei die Verhandlung erledigt gewesen und in einer daran anschließenden gemeinschaftlichen Sitzung mit den Provinzvertretern sei man sich einig geworden, den Instanzenweg einzuschlagen. Kamerad Schmidt sowie die Kameraden Winkler, Korfegner und Witschke von der Verhandlungskommission gaben noch eigenartige Unternehmerpraktiken bekannt, die der Verlauf der Verhandlungen gezeigt habe. Besonders wurde das Gebahren des Unternehmers Dörfert besprochen, der sich schon des öftern bei solchen Vorkommnissen hervortat. Dieser erklärte, daß der Bauberuf kein Saisonberuf mehr sei, indem die Maurer und Zimmerer die Erwerbslosenunterstützung gleichfalls so erhalten wie jeder andere Arbeiter. Saisonarbeiter seien heute dem Sinne nach die Landarbeiter, die im Sommer länger arbeiten, und wenn sich die Bauhandwerker darauf berufen, so sollten sie wie diese statt 8 auch 9 Stunden arbeiten, dadurch würde sich ihr Jahreseinkommen bedeutend erhöhen; sie brauchten dann nicht immer mit Lohnforderungen zu kommen. Dem Ausbeuter wurde gehörig heimgeleuchtet. Die organisierten Bauhandwerker werden sich bei Gelegenheit dieses Geschäft einmal genauer ansehen und dem Unternehmer das nötige Verständnis beibringen. Ein anderer Unternehmer aus Sprottau kannte keine Preissteigerung; er hat den Zentner Kartoffeln für 12 M erhalten und bestritt ganz entschieden, daß der Zentner 30 M und darüber kostete. Von unserer Seite wurde ihm sofort empfohlen, 20 000 Zentner für die Breslauer Bauarbeiterschaft zu liefern, sie würden ihm gern 20 M dafür zahlen, wobei für ihn ein hübscher Unternehmergewinn abfiel. Es ist kein Wunder, wenn diese Sorte von Unternehmern für eine Lohnzulage kein Verständnis besitzt und sich mit Händen und Füßen dagegen sträubt, wie es der Unternehmer Plümcke aus Rimpfisch getan hat. Die Versammlung nahm mit Entrüstung diesen Bericht entgegen und beauftragte den Vorstand, die weiteren Schritte bei den zuständigen Instanzen einzuleiten. Hierauf erstattete Kamerad Wartsch den Bericht vom Betriebsrätekongreß. Anschließend hieran berichtete Kamerad Witschke als Mitglied vom Gesellenausschuß über die am 30. November von der Innung angeordnete Lehrlingsverhandlung. Er beleuchtete zunächst den Herrenstandpunkt und den Terror, die die beiden Innungen der Maurer- und Steinhauser- und der Zimmermeister auszuüben versuchten. Von der Handwerkskammer sind diese angewiesen worden, die Höchstzahl der Lehrlinge auf 9 festzusetzen. Dagegen wollten sie sich wehren und glaubten mit Hilfe der beiden Gesellenausschüsse ihre Lehrlingszuchterei noch höher treiben zu können. Hier hatten sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn die Gesellenausschüsse hielten sich an den Vorschlag, der von den Zentralinstanzen gemacht worden ist. Die Innungsmeister wollten eine viel höhere Zahl, und sie beantragten, weil es ihnen die Gewerbeordnung zugesteh, daß ein Meister sich 2 Lehrlinge halten könne, ohne daß er Gesellen beschäftigt, da sie für Nachwuchs sorgen müßten. Was aber ein solcher Nachwuchs als Geselle leisten könne, werde jeder aus eigener Praxis wissen. Alle Einsprüche prallten an der Halsstarrigkeit der Herren ab. Weiter beantragten sie, auf je 3 Gesellen einen Lehrling; der Gesellenausschuß habe ihnen erst auf 5 Gesellen einen Lehrling zugestanden. Eine Einigung war nicht möglich. Es ist nun Aufgabe der Organisationen, dafür zu sorgen, daß endlich das Lehrlingswesen in den Tarifvertrag hineinkomme, sei es auch durch Kampf. Sache der Zentralinstanzen sei es, die Lehrlingsfrage scharf im Auge zu behalten und bei gegebener Zeit kein Mittel unversucht zu lassen, damit die Lehrlingsfrage in den Tarif aufgenommen werde. Die Kameraden Goldschmidt und Wartsch äußerten sich noch zu dieser Lehrlingszuchterei, daß wir dem scharf entgegenzutreten müssen, schon deswegen, da bei einer schlechten Konjunktur ein noch größeres Ueberangebot von Kräften vorhanden sei als jetzt. Das Verhalten des Gesellenausschusses wurde von der Versammlung gebilligt und ihm tatkräftige Unterstützung zugesagt. Es wurde noch auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den kranken, invaliden und arbeitslosen Kameraden eine Weihnachtunterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren. Der Vorstand soll diesbezüglich handeln und die Summe den Verhältnissen entsprechend festsetzen.

— In der am 16. Dezember abgehaltenen Versammlung berichtete Kamerad Goldschmidt über die bereits erfolgte Lohnzulage. Der Oberpräsident, Genosse Philipp, habe mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und den Vertretern der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter eine Einigung herbeizuführen versucht. Die Unternehmer erklärten sich bei den Verhandlungen bereit, eine Zulage von 50 % die Stunde zu bewilligen und dies auch vom 3. Dezember an zu zahlen; aber sie müßten dann bis zum 9. Dezember Antwort haben über Annahme oder Ablehnung, damit am 10. Dezember die Lohnzahlungen stattfinden können. Es war nicht möglich, bis dahin eine Mitgliederversammlung einzuberufen, deshalb wurden die Plak- und Baubelegierten zu einer Sitzung geladen, und diese stimmten dem Angebot zu. Kamerad Schmidt, der den Verhandlungen beiwohnte, erwähnte nochmals die Verdienste des Oberpräsidenten und des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, denen es gelang, die Unternehmer zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Die Versammlung erklärte sich mit den Verhandlungen und mit dem Beschluß der Delegierten ohne weitere Diskussion einverstanden. Anschließend hieran beschäftigte sich die Versammlung mit der Beitragserböschung. Kamerad Goldschmidt wies zunächst darauf hin, daß wir durch die Zulage in die zehnte Beitragsklasse kommen und nach dem statistischen Beitrag für die Lokalkasse 80 % verbleiben. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen aber pro Kopf und Woche gerechnet 1 M, somit müßte vom bestehenden Lokalfonds zugelegt werden, was aber einen unhaltbaren Zustand herbeiführen würde. Der Vorstand habe sich in seinen Sitzungen damit beschäftigt und schlage vor, den Beitrag vom 1. Januar an von 4 M auf 5 M zu erhöhen, damit wir einer Katastrophe entgehen können. Der erweiterte Gewerkschaftshausneubau solle im nächsten Jahre vorgenommen werden. Er fordere natürlich auch eine größere Summe Geldes. Der

Vorstand beabsichtige, aus den erhöhten Beiträgen den Extrabeitrag für den Gewerkschaftshausneubau zu decken, weil ein Teil der Kameraden sich von Extrabeiträgen drückt und bei der jetzigen Baukonjunktur schwer zu fassen ist; aber den wöchentlichen Beitrag müssen auch diese Kameraden zahlen. Deshalb schlage der Vorstand diesen Weg vor. Kamerad Schmidt und noch einige Kameraden wandten sich gegen eine dauernde Belastung durch Erhöhung der Beiträge und begründeten das mit der wirtschaftlichen Lage und den schlechten Verhältnissen. Die folgenden Redner waren alle für die Beitragserböschung, die gegen einige Stimmen angenommen wurde. Eine längere Debatte entspann sich zu dem andern Vorschlag des Vorstandes, den kranken, invaliden und arbeitslosen Kameraden, die länger als 3 Wochen vor Weihnachten arbeitslos und dem Verbände 3 Jahre angehören, eine Weihnachtunterstützung von 25 bis 50 M zu gewähren in der Weise, daß sie Bonus vom Konsum- und Sparverein „Vorwärts“ erhalten, wofür Waren entnommen werden können, wie es andere Gewerkschaften bereits getan haben, um die Mitglieder für diese Einrichtungen zu gewinnen und zu erreichen, daß unsere Gewerkschaftsgelder auch wieder da angewandt werden, wo sie unsere Zwecke dienen. Diese letztere Ansicht wurde von verschiedenen Rednern bekämpft. Es wurde verlangt, daß das Geld den Kameraden in bar ausgehändigt werden solle und sie selbst darüber verfügen sollten. Nachdem auch dieser Punkt genügend geklärt war, wurde der Vorschlag des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wies Kamerad Goldschmidt zunächst auf die vollwerbenden Mitgliedsbücher und auf die Karten mit 60 Wochenbeiträgen hin, die zum Umtausch eingereicht werden müssen. Des weiteren machte er die Kameraden darauf aufmerksam, mit den Unternehmern keine Sonderabmachungen einzugehen, die für sie leicht verhängnisvoll werden könnten, wie es heute ein Fall vor dem Gewerbegericht gezeigt habe, betreffend die Sonderabmachungen der Kameraden mit dem Unternehmer Just. Wenn im Tarifvertrag nicht die Anmerkung enthalten wäre, daß Sonderabmachungen keine Gültigkeit haben, wären die Kameraden mit ihrer Klage glatt abgewiesen worden. Deshalb sei Vorsicht am Platze. Des weiteren gelangte noch der Vorschlag des Vorstandes zur Annahme, den Hauskassierern vom 1. Januar an 5 % für die Zeitung zuzulegen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Am 22. November tagte im Lokal der Witwe Steppun in Schöblich eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Entscheidung des Tarifamtes in den strittigen Tariffragen und Lohnzulage. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Kamerad Krefst etwa folgendes aus: Nachdem die letzte Versammlung der Lohnkommission den Auftrag erteilt hatte, mit den Unternehmern über eine Lohnzulage zu verhandeln, kam am 14. November eine Sitzung mit den Unternehmern zustande. Die Unternehmer lehnten unsere Forderung von 1 M als zu hoch ab und verlangten, die Lohnkommission möge eine neue Versammlung einberufen, um eine geringere Forderung einzubringen. Dieses Ansinnen wurde aber von der Kommission abgelehnt, worauf von Seiten der Arbeiter die Entscheidung des Tarifamtes gefordert wurde. Das Tarifamt tagte am 20. November. Die Unternehmer bestritten die Zuständigkeit des Tarifamtes zur Entscheidung der 4 strittigen Punkte des Tarifvertrages, ihre Absicht war, dadurch die Tarif- und Lohnfrage gänzlich scheitern zu lassen. Die 4 strittigen Punkte aus dem Tarif waren 1. die Ferienfrage, 2. die Lehrlingsfrage, 3. die Entschädigung bei Regentagen und 4. der Delegiertenausschuß. Die Kommission der Arbeiter forderte nun die Entscheidung in der Lohnfrage. Das Tarifamt fällt nach längerer Beratung einen Spruch, der dahin lautet, daß auf die jeweilig gezahlten Löhne eine Zulage von 60 % pro Stunde zu zahlen sei, und zwar vom 19. November an. In der Debatte sprachen die meisten Kameraden für Annahme der 60 %, nur 3 Redner sprachen dagegen. Es wurde geheime Abstimmung beantragt. Das Resultat der Abstimmung war folgendes: für Annahme 228, für Ablehnung 37 Kameraden. Im 2. Punkt der Tagesordnung beauftragten die Kameraden die Lohnkommission, den Unternehmern die Forderung auf eine Werkzeugzulage zu unterbreiten. Gefordert wurden aus der Versammlung 40 bis 50 %. Kamerad Retowski brachte folgenden Antrag ein: „Die heutige Versammlung beauftragt die Lohnkommission, für Ueberstunden 50 %, für Nachtarbeit und für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 % sowie eine Werkzeugzulage von 30 % die Stunde zu fordern.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die deutsche Zimmererbewegung schloß die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Dresden. Am 18. Dezember fand im großen Saale des Volkshauses eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Bericht von den Verhandlungen über einen Lohnausgleich im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung und Stellungnahme zu dem Schiedsspruch. Kamerad Melzer gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kameraden Bringmann, dessen Tätigkeit und Verdienst um die Organisation er in kurzen Worten darlegte. Zur Ehrung des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Zur Tagesordnung hatte der Gauleiter, Kamerad Köhler, das Wort. Er warf einen kurzen Rückblick auf die Verhandlung vom 4. Dezember 1920 in Chemnitz. Unsererseits sei eine zweiundzwanzigprozentige Preissteigerung nachgewiesen worden. Die Unternehmer hingegen behaupteten, man könne nur von einer achtprozentigen Preissteigerung reden. Da es zu einer Einigung nicht kam, wurde das Schiedsgericht angerufen, das von den Herren Regierungsrat Meißgauer, Wiesner, Siebold, Kroschwitz und Bär gebildet wurde. Gefordert wurden pro Stunde 1,40 M. Das Schiedsgericht hat entschieden, daß auf die vom 3. Juli 1920 festgelegten Löhne vom 2. Dezember 1920 an im Lohngebiet I a und I b 60 %, im Lohngebiet II 50 %, im Lohngebiet III a 40 % und im Lohngebiet IV 30 % zu zahlen sind. Weiter sollten vom gleichen Tage an die tariflich festgelegten Zuschläge um 8 % und die Auslösung um 4 M erhöht werden. Gegen die letzten zwei Zugeständnisse wollten die Unternehmer Sturm laufen mit

der Begründung, sie seien bei den Verhandlungen nicht mit zur Sprache gekommen. Die Aussprache ergab, daß der Schiedspruch wohl nicht das gebracht habe, was gewünscht worden sei; aber man müsse sich in der jetzigen Zeit mit den Verhältnissen abfinden und bei günstiger Konjunktur das nachholen, was diesmal nicht erreicht werden konnte. Die Abstimmung ergab, daß die Verhandlungskommission ihr Bestes für die Organisation getan habe, indem der Schiedspruch von der gut besuchten Versammlung gegen nur 2 Stimmen angenommen wurde.

Freiburg i. S. Am 16. Dezember fand in der „Union“ unsere Mitgliederversammlung statt; sie war ziemlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unseres verstorbenen Kameraden August Bringmann, Hamburg, in üblicher Weise geehrt. Kamerad Böhme erstattete den Bericht von dem ergebnislosen Verlauf der Lohnverhandlungen. Nach dem in Dresden am 10. Dezember gefällten Schiedspruch wird in der 3. Lohnklasse 6,05 M, in der 4. Lohnklasse 5,70 Stundenlohn gezahlt, und zwar vom 2. Dezember an. Obwohl angeichts der Preissteigerung der Schiedspruch nicht befriedigt wurde er doch einstimmig angenommen, da wir bei der jetzigen Jahreszeit und der bevorstehenden Arbeitslosigkeit nichts unternehmen können. Durch die Lohnhöhung kommen wir auch in eine höhere Beitragsklasse. Der Lokalkassenbeitrag wird in der alten Höhe von 1 M belassen. Es sind hiermit vom 1. Quartal an 4,20 M pro Woche zu zahlen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende ausführliche Erläuterungen über die Erwerbslosenunterstützung. Die Kameraden wurden ermahnt, sich über die Satzungen genau zu informieren. Vertreter der Reichserwerbslosenunterstützung wurden hauptsächlich die ländlichen Kameraden aufgefordert, von ihrem Rechte unbedingt Gebrauch zu machen. Vor allen Dingen ist der Bezirksarbeitsnachweis, der paritätisch zusammengefaßt ist, zu benutzen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde angefragt, wie es möglich sei, daß, nachdem vom Gewerkschaftskartell der Beschluß, am 9. November in allen Betrieben die Arbeit ruhen zu lassen, einstimmig gefaßt und auch in den Volkszeitungen veröffentlicht worden sei, einige Zimmerer, darunter auch 2 Vorstandsmitglieder, gearbeitet haben. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion, in der die 2 Vorstandsmitglieder sich in recht kläglich Weise zu verteidigen versuchten. Die Diskussion zeigte auch, wie notwendig es ist, daß alle Kameraden sich nicht nur mit der Gewerkschaftsbewegung allein befassen, sondern daß sie mit demselben Interesse auch die politischen Ereignisse verfolgen müssen. Der Vorsitzende teilte mit, daß er diese Sache der Gauleitung berichtet habe; ihm sei darauf der Bescheid zugegangen, daß zu diesen bedauerlichen Vorgängen die Versammlung Stellung zu nehmen habe und daß weiter zum mindesten verlangt werden müsse, daß jedes Vorstandsmitglied einer politischen Partei angehöre. Das sollten auch die Kameraden im Auge behalten.

Greifswald. Am 16. Dezember hielten wir unsere ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Boberg, gab bekannt, daß im verfloßenen Jahre 12 ordentliche und 9 außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden haben, die durchschnittlich nur mäßig besucht waren. Unser Stundenlohn stand am Jahreschlusse 1919 auf 2,55 M; er ist im Jahre 1920 auf 4,95 M gestiegen. Alle Forderungen wurden meist auf gutlichem Wege durchgesetzt, bis auf eine, die durch einen vierzehntägigen Streit erledigt wurde. Hierauf wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und im Anschluß daran die Vorstandswahl vollzogen. Kamerad Boberg erstattete den Kartellbericht; die Versammlung stimmte ihm debattelos zu. Ferner lag ein Schreiben unseres Gauleiters vor, worin mitgeteilt wurde, daß am 17. Dezember eine bezirkliche Verhandlung in Straßburg stattfindet. Die Versammlung beschloß, einen Delegierten dorthin nicht zu entsenden. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mehrere kleine Anfragen erledigt.

Hagenow i. M. Unsere letzte Mitgliederversammlung am 18. Dezember hatte die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Sie machte einige Schwierigkeiten, da alle Vorgeslagenen es ablehnten, die Wahl anzunehmen. Es hat den Anschein, als ob die einmal Gewählten dauernd im Amte verbleiben sollten. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß man endlich auch einmal jüngere Kameraden wählen müsse, die sich in die Funktionen hinein-arbeiteten. Als zweiter Schriftführer wurde ein Lehrling gewählt. Hierauf wurde ein Schreiben des Gauleiters gelesen und besprochen. Die Kontrollzeit für die Arbeitslosen wurde auf 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt; die Meldung hat beim Kassierer zu erfolgen. Der Beitrag für den Zentralfonds soll in Krankheitsfällen auch weiterhin aus der Lokalkasse gezahlt werden. Im Kartellbericht wurde Aufklärung über die Orgesch gegeben, damit jeder wisse, woran er sei. Mit dem Wunsch, daß die Mitglieder im neuen Jahre größeres Interesse an Versammlungsbesuch zeigen und sich mehr den Grundsatz zu eigen machen möchten: „Alle für einen, einer für alle“, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Haynau i. Schl. Die außerordentliche Mitglieder-versammlung am 23. Dezember war von 25 Kameraden besucht. Dem gesamten Vorstande wurde volles Vertrauen ausgesprochen und seine Wiederwahl vollzogen. Nachdem noch ein Kartelldelegierter gewählt war, wurde zur Lohnfrage Stellung genommen und beschlossen, mit den Unternehmern im Beisein unseres Gauleiters in örtliche Verhandlungen einzutreten. Unter „Verschiedenes“ wurde die Regelung der Angelegenheit der jetzt aussehenden Kameraden bemängelt, doch kam es zu keinem Resultat.

Kirchhain t. d. Niederlausitz. Zu unserer Versammlung am 17. Dezember war auch der Gauleiter, Kamerad Köhler, aus Dresden erschienen. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. Den Anwesenden wurde aus Herz gelegt, die Kameraden mehr für die Versammlungen zu interessieren. Es wurde in Aussicht genommen, für Versammlungsschwänzer eine Strafe einzuführen. Für die Januar-versammlung, die zugleich unsere Generalversammlung ist, soll eine rege Agitation entfaltet werden. Kamerad Köhler wird auch in dieser Versammlung anwesend sein.

Königsberg i. Pr. Am 14. Dezember fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Bericht über die Lohnverhandlungen, Geschäftliches und Verschiedenes. Der Vorsitzende zeigte den Kameraden eingangs den Verlust an, der unserer Organisation durch das Hinscheiden des Kameraden Bringmann entstanden sei. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. In derselben Weise wurde das Hinscheiden des Kameraden Arvinius geehrt. Der Geschäftsführer berichtete über die Lohnverhandlung. Der Vorstand, der von der Versammlung beauftragt war, in Verhandlungen einzutreten, habe den Versuch dazu gemacht, anfänglich aber ohne Erfolg, weil die Bruderorganisation versage. Außerdem hatte das statistische Amt für Königsberg eine Indexziffer festgesetzt, wonach seit zum eine Verbilligung des Lebensunterhalts erfolgt sein sollte, später aber durch ein Schreiben erklärt, daß das Material nicht richtig sei. Am 30. November sei dann gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband an den Arbeitgeberbund herangetreten worden und innerhalb 8 Tagen hätten Verhandlungen stattgefunden. Erreicht wurden für Königsberg für Zimmerer und Maurer 70 S, für Arbeiter 50 S, für die Provinzorte 30 und 20 S. Der Stundenlohn für Königsberg beträgt für Zimmerer 6,10 M. Der Bezirk Fischhausen ist dem ersten Lohngebiet zugeteilt. Bei der Abstimmung wurde das Vorgehen des Vorstandes insoweit gebilligt, als nach 2 Monaten erneut Verhandlungen stattfinden sollen. Der Gauleiter, Kamerad Finsel, der ebenfalls erschienen war, erwähnte die Kameraden, auf dem Posten zu sein und nicht nachzulassen; denn wir hätten noch lange nicht das erreicht, was uns zustehe. Zur nächsten Verhandlung müsse daher das Material rechtzeitig zur Stelle sein, damit keine Verschiebung eintritt. Die Kameraden Weizen, Barth und Kobovius ersuchten um Aufnahme in den Verband. Kamerad Rogall beantragte, über die ersten beiden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Das Verhalten des Ausschusses des Gewerkschaftsbundes betreffs Arbeitsgemeinschaften wurde scharf gerügt. Bekleidungsstücke an Wäsche von der Altbekleidungsstelle sollen durch die Organisation beschafft werden. Im weiteren wurden die Mißstände auf den Plätzen Schierich, Zollitsch, Sandmann und Kerbin scharf kritisiert. Die Vertrauensleute müßten in Zukunft viel energischer vorgehen, insbesondere sei auf den Platz Schierich achtzugeben. Eine Debatte über die Zimmerarbeiter wurde durch Einspruch des Gauleiters abgebrochen.

Königsbütte i. Oberchl. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war leider sehr schlecht besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte Belder der Versammlung den durch den Tod des Kameraden Bringmann unserer Organisation entgangenen schweren Verlust an. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom 8. Quartal. Sie ergab eine Einnahme für die Zentralkasse von 4954,20 M und eine Ausgabe von 87,80 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1480,10 M und eine Ausgabe von 674 M. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Quartals 194. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kamerad Schwob den Bericht von den Verhandlungen über die letzte Steuerungszulage im Hochbau. Am 25. November wurde seitens der Gewerkschaften ein Schreiben an die Unternehmer gerichtet, sie möchten eine Steuerungszulage von 20 % gewähren. Bei der Verhandlung wurden leider nur 12 % herausgeholt, so daß vom 1. Dezember an ein Stundenlohn von 6,50 M zu zahlen sei. Junggefellten erhalten die gleiche Zulage von 12 %. Danach hielt Kamerad Schwob einen Vortrag über die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Situation in Oberschlesien. Hierauf wurde die Beitragserhöhung vom 1. Januar an besprochen. Zum Schlusse teilte der Vorsitzende mit, daß laut Beschluß der letzten Kartellitzung die Kartellbeiträge vom 1. Januar an um 40 S erhöht werden. Nachdem noch verschiedene Anfragen erledigt waren, fand die Versammlung ihr Ende.

Legnitz. Am 15. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden August Bringmann und schilderte in kurzen Worten seine Verdienste in der Gewerkschaftsbewegung. Sein Ableben wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf erstattete Kamerad Baier den Kartellbericht, worin die Vorschlagsliste der Gewerbegerichtsbeisitzer, der Christbaumverkauf durch die Gewerkschaften, desgleichen der Verkauf von Wollfäcken und Wäsche erwähnt wurden. Ferner wurde zur Solidarität im Streik der Friseure aufgefordert. Des weiteren hielt der Kartellvorsitzende, Genosse Fischer, einen Vortrag über die Dringlichkeitsfrage des Gewerkschaftshausbaues, der einer lebhaften Kritik unterworfen wurde. Nachdem Für und Wider des Ankaufs des Grundstücks erwogen waren, wurde der Kauf des Badehauses durch Abstimmung abgelehnt. Im dritten Punkt berichtete Kamerad Zobel über die Bezirkslohnverhandlungen in Breslau und erläuterte die Vorverhandlungen bis zur Entscheidung beim Regierungspräsidenten, wobei für Breslau eine Zulage von 50 S pro Stunde, vom 3. Dezember an zahlbar, erreicht wurde. Daraufhin hat eine Verhandlung am Orte mit dem Vorsitzenden der Unternehmer, Herrn Jofisch, stattgefunden, mit dem gegenwärtig noch über die Höhe einer Lohnzulage verhandelt wird. Auf Grund einer Lohnzulage wurde die Beitrags-höhe auf 3,50 M festgelegt. In „Verschiedenes“ wurde zur Regelung der Finanzen des kommenden Jahres eine Kommission aus 4 Kameraden gewählt, die bis zur nächsten Versammlung die Höhe der Lokalausgaben festlegen soll.

Osternburg. Am 12. Dezember sollte unsere regelmäßige Monatsversammlung stattfinden. Da nur 3 Mitglieder erschienen waren, mußte sie vertagt werden. Der Unterfasser wurde beauftragt, jedes Mitglied des Stadtgebietes davon in Kenntnis zu setzen, daß die verschlehte Versammlung am 19. Dezember stattfinden. Leider halten es die Kameraden der Zahlstelle nicht der Mühe wert, während des ganzen Jahres eine Versammlung zu besuchen. — Trotz der Bekanntgabe seitens des Unterfasserers waren auch zu der Versammlung am 19. Dezember nur 12 Mitglieder erschienen. Das Protokoll wurde genehmigt

und die Abrechnung vom 8. Quartal anerkannt. Ueber die Verhandlungen in Halle berichtete der Vorsitzende, indem er das vom Gauleiter Lauben erhaltene Schreiben verlas. Die Kameraden waren enttäuscht, daß Osterburg die niedrigste Steuerungszulage erhält, trotzdem hier die Steuerung genau so groß sei wie in andern Städten. Im Punkt „Verschiedenes“ beschloß die Versammlung mit Rücksicht auf die schlechte Versammlungsbeteiligung, daß jedes Mitglied in einem Jahre 9 Versammlungen zu besuchen habe. Für jede weniger besuchte Versammlung hat das Mitglied 3 M Strafe in die Lokalkasse zu zahlen. Vom Kassierer wurde gemeldet, daß die arbeitslosen Kameraden es nicht für nötig halten, sich der Arbeitslosenkontrolle zu unterziehen. Hierauf wurde die Kontrollzeit täglich von 10 bis 11 Uhr beim Kassierer, Ackerstraße 7, festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, daß arbeitslose und kranke Mitglieder ihre Beiträge selber zu zahlen haben, da sie nicht aus der Lokalkasse gedeckt werden können.

Plauen. Unsere Versammlung am 19. Dezember hätte besser besucht sein können. Der Vorsitzende gedachte eingangs zweier aus dem Leben abberufener Kameraden. Im November sei unser alter Kämpfer August Bringmann und am 10. Dezember unser langjähriges Mitglied Max Berndt gestorben. Hierauf wurden die letzten Verhandlungen im Baugewerbe erörtert. Im Oktober fanden zentrale Verhandlungen über die Einführung von Ferien und einer Lehrlingsordnung im Baugewerbe statt. Es sei zu hoffen, daß beide Punkte Anfang des kommenden Jahres endgültig geregelt würden. Am 10. Dezember sei für Sachen ein Schiedspruch gefaßt worden, der auf eine Lohnhöhung von 8 % erkannte. Da wir sowohl als auch die Unternehmer den Schiedspruch anerkannt haben, ist er rechtskräftig geworden. Die für uns in Frage kommende Zulage von 60 S die Stunde ist bis zum 24. Dezember auszusahlen. Es kam noch ein Antrag zur Annahme, wonach wir für jede Beitragsmarke 5 S mehr fürs Gewerkschaftshaus erheben wollen, vorausgesetzt, daß die andern Gewerkschaften daselbe tun. Weiter wurde noch ein Kursus über Schiftung und Treppenbau gutgeheißen. Recht rege Beteiligung der Kameraden wurde gewünscht. Es kam noch zur Sprache, welches eigenartige Mißgeschick über eine hiesige Firma gekommen sei. Innerhalb einer Woche stürzten nicht weniger als 3 Zimmerer ab. Zum Glück trugen sie nicht allzu schwere Verletzungen davon. Anschließend hielt der Vorsitzende vom Esperantoberein einen interessanten Vortrag über die Welt-Hilfs-sprache. Die Diskussion wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und dem Vortragenden für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen.

Potsdam und Umgegend. Unsere Mitglieder-versammlung am 20. Dezember in Nowawes zeigte, wie üblich, einen sehr schwachen Besuch. Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte fanden daher einen baldigen Abschluß. Die Angelegenheiten, über die unter „Gewerkschaftliches“ eine Aussprache herbeigeführt wurde, wurden den dafür bestimmten Kommissionen überlassen beziehungsweise bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Ferner wurde noch der Beschluß gefaßt, um auch den Kameraden von außerhalb Gelegenheit zum Besuch zu geben, die General-versammlung am Sonntag, 9. Januar, vormittags 9 Uhr, im Lokale von Praet, Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Straße 38, stattfinden zu lassen. Hierzu muß unter den Kameraden auf den Plätzen rege Agitation betrieben werden, da außer der Vorstandswahl noch andere wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Senftenberg, Zweigstelle Pantawerk. Am 2. Dezember hielten wir unsere Monatsversammlung im Speise-saal der Firma Holzmann ab. Die Tagesordnung lautete: Bericht über die Lohnverhandlungen; Kartellbericht; Verschiedenes. Eingangs gedachte unser Bezirksleiter, Kamerad Ponsed, in kurzen ehrenden Worten unseres verstorbenen Kameraden und Redakteur des „Zimmerer“ August Bringmann. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Unser Kamerad Pöschel konnte am 20. November auf eine fünfundsanzwanzigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Im Auftrage der Zahlstelle Senftenberg überreichte Kamerad Ponsed dem Jubilar ein schönes, gefülltes Stammeidel, während sich die übrigen Kameraden von den Plätzen erhoben. Mit herzlichsten Worten dankend, gab der Jubilar eine kurze Schilderung seines Erlebens und Wirkens während der 25 Jahre. Uebergehend zur Tagesordnung ergriff unser Lokalbeamter, Kamerad Sturm, das Wort zu Punkt 1. Es wunderte sich keiner der Anwesenden, zu hören, daß sich die Unternehmer hierzu sehr ablehnend verhalten. Es sollen nun am 7. Dezember weitere Verhandlungen stattfinden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Der Kartellbericht wurde vom Kameraden Hennig erstattet. Lebhafter wurde die Debatte unter „Verschiedenes“. Hierbei gab Kamerad Ponsed zur Kenntnis, daß geplant sei, von den hier arbeitenden Kameraden, die der hiesigen Zahlstelle nicht angehören, einen Extrabeitrag von circa 50 S zu erheben. Um diesen Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen, gelangte noch der Antrag des Kameraden Kreidner zur Annahme, daß sich jeder Kamerad bei der hiesigen Zahlstelle anzumelden hat. Ferner wurde beschlossen, für einen notwendigen Kameraden eine Sammlung zu veranstalten. Die Abrechnung des Vergnügens vom 12. November ergab ein Defizit von 98 M.

Suhl i. Thür. Eine mäßig besuchte Mitglieder-versammlung tagte am 13. Dezember in „Dombergs An-sicht“. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie in der üblichen Weise das Gedächtnis des verstorbenen Redakteurs des „Zimmerer“, des Kameraden August Bringmann. Ueber „Unsere Wirtschaftslage und die Beschlüsse der Arbeitgeberverbände“ sprach Gauleiter Albin Mödel. Seine Ausführungen fanden großen Beifall. Zur Lohnfrage teilte Kamerad Mödel mit, wie sich die Unternehmer bei der letzten Lohnforderung gewehrt hätten, wie uns aber durch Schiedspruch 40 S Zulage zugestanden worden seien, so daß unser Lohn jetzt 5,20 M betrage. Unter „Verschiedenes“ machte Kamerad Straub die Namen der Kameraden bekannt, die in der vorletzten Versammlung wegen Vernachlässigung ihrer Beitragsleistung gestrichen wurden. Die Versammlung beschloß einstimmig, sie im „Zimmerer“

zu veröffentlichen. Es sind dies folgende Kameraden: Mag Anshütz, Louis Bamberg, Emil Hartung, Richard Hoffmannbeck, Richard Krell, Richard Köhnert, Albert Koss, Daniel Krefel, Adolf Weißbrod, Richard Hoffmann. Kamerad Wödel sprach sein Bedauern darüber aus, denn nur eine geschlossene und einige Organisation könne ihre Ziele erreichen.

Strasburg. Am 18. Dezember fand unsere letzte Versammlung im alten Jahre statt. Aus dem vom Kameraden Bollwig erstatteten Kartellbericht ging hervor, daß der Arbeitgeberverband in einzelnen Betrieben die Leistung von 5 Ueberstunden für die Abstimmungspropaganda in Oberschlesien durchgedrückt habe. Sein Verhalten wurde, da es einen Verstoß gegen den Achtstundentag bedeutet, scharf kritisiert, außerdem wurde bemängelt, daß die Arbeiter auch absolut keine Kontrolle über die Verwendung des Geldes hätten und daß das Kapital in der Regel zuerst für sich und seinen Profit zu sorgen pflege. Hierauf berichtete der Vorsitzende, Kamerad Scheffler, von den bezüglichen Verhandlungen. Laut amtlichen Materials seien die Kosten der Lebenshaltung seit dem 1. Oktober um 20 % gestiegen. Die Unternehmer hätten das natürlich bestritten, sich aber im Interesse des Friedens bereit gezeigt, eine Zulage von 20 % zu gewähren, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn dieses Angebot abgelehnt würde, damit auch weitere Verhandlungen erledigt seien. Kamerad Scheffler teilte mit, daß er gegen die Annahme eingetreten sei, da das Recht auf unserer Seite läge; er habe empfohlen, das Haupttarifamt anzurufen. Die Vertreter der kleineren und ländlichen Zahlstellen hätten jedoch dem Angebot zugestimmt. Dem Vorsitzenden wurde für sein Verhalten das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Der Vorsitzende Scheffler dankte für das durch die Wiederwahl ausgedrückte Vertrauen und versprach, auch künftighin seine ganze Kraft einzusetzen, obwohl die Unternehmer am Orte ihn nicht mehr gern sehen. Anschließend wurde die Entschädigung des Vorstandes festgesetzt. Unter „Gewerkschaftliches“ teilte Kamerad Scheffler mit, daß er sich als gemäßigter Anseher, da er entlassen sei, obwohl er Delegierter und Mitglied des Delegiertenausschusses gewesen sei. Er habe die Sache bereits an den Zentralvorstand berichtet. Die Versammlung stellte sich einmütig hinter ihn, indem sie den Bericht befürwortete. Hierauf wurde noch eine Angelegenheit besprochen, die den Kameraden R. Schult aus Nichtenberg betrifft, der als Lediger hier Arbeit angenommen hat, obwohl ihm bekannt war, daß hier 12 Kameraden arbeitslos waren. Nachdem ihm darüber Vorhaltungen gemacht wurden, hat er an den Zentralvorstand einen Bericht geschickt, der den Tatsachen nicht entspricht. Sein Verhalten wurde verurteilt und beantragt, daß Kamerad Schult am 20. Dezember aufzuhören und die Firma Wob & Schütz einen hiesigen Kameraden einzustellen hat. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, daß kein Kamerad ohne Kontrollkarte der Zahlstelle in Arbeit treten darf, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Ausgabe der Karten wird dem Schriftführer, Kamerad Itner, übertragen.

Treptow a. d. Rega. Unsere Generalversammlung am 11. Dezember war von 22 Kameraden besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Wahl des Vorstandes, der Hilfskassierer und der Lohnkommission ihre Erledigung. Unter „Kassengeschäftliches“ wurde einiges über die Benutzung der blauen Mitgliedskarten mitgeteilt. 2 Mitglieder, Vater und Sohn, wurden in den Verband aufgenommen. Hierauf wurde noch über die Weihnachtsfeier gesprochen und die Abhaltung eines Kostümfestes für Ende Januar beschlossen.

TriebeL. Zu unserer Monatsversammlung am 22. Dezember waren nur 14 Kameraden und 1 Lehrling erschienen. Kamerad Karl Schmidt gab den Kassenbericht über das 4. Quartal. Beschlossen wurde, für das 1. Quartal des nächsten Jahres höhere Beiträge zu zahlen, und zwar für die Zentralkasse 3 M und für die Lokalkasse 1 M. Für jede Karte erhält der Kassierer 3 %, für jede Zeitung 10 %. Kamerad Köhler aus Dresden hielt einen Vortrag, worin er besonders die Notwendigkeit der Einigkeit und Geschlossenheit betonte. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Zielentz. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 12. Dezember wurde mit einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden eröffnet. Er wies auf die Bedeutung der Gewerkschaften und besonders auf die Lohnkämpfe im verflochtenen Jahre hin und ermahnte die Anwesenden, auch weiterhin fest und treu zum Verbands zu halten, denn nur Einigkeit mache stark. Hierauf wurden die Vorstandswahlen, die Wahlen der Revisoren und der Kartelldelegierten vorgenommen. Im zweiten Punkt wurde das Betriebsrätegesetz besprochen. Der Vorsitzende erläuterte die wichtigsten Punkte recht eingehend. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß das Betriebsrätegesetz in den folgenden Versammlungen weitestgehend erörtert werden solle. Kamerad Mitsche erstattete den Kartellbericht. Er hob besonders hervor, daß das Kartell sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung gesetzt habe wegen der Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Eine lebhaft debattierte sich noch über den zehnprozentigen Steuerabzug sowie über die Arbeitslosigkeit, doch gab sich die Versammlung mit dem Bericht des Kameraden Mitsche vorläufig zufrieden. Hierauf schloß der Vorsitzende die letzte diesjährige Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kameraden auch im nächsten Jahre regles Interesse an dem Verbands bekunden möchten.

Baugewerbliches.

Vom Baumarkt. Die Firma W a y s & F r e n t a g A. - G. i n N e u s t a d t a. d. S a r d t gibt für 4 1/2 Millionen Mark neue Aktien aus. In dem Prospekt darüber wird gesagt, daß der Auftragsengang für das Geschäftsjahr bis jetzt recht befriedigend sei, so daß, wenn nicht erneut innere Unruhen eintreten, wieder ein günstiger Abschluß erwartet werden könne (im Vorjahre 10 %). Die durch den Krieg

unterbrochenen Beziehungen zum Auslande seien zum Teil wieder angeknüpft worden. Die Firma beschäftigt zurzeit 10 000 Arbeiter und 500 Angestellte.

Die Julius Berger Tiefbau Akt.-Ges. in Berlin schlägt die Kapitalverdoppelung von 8 auf 16 Millionen Mark vor. Die Aktien werden den Aktionären zu 135 % angeboten.

Zwangseinquartierung in Mansardenwohnungen und Hygiene. Die Wohnungsnot in den Städten hat dazu geführt, daß die Behörden, um der dringenden Not zu begegnen, die Mansarden der Mietskasernen mit Beschlag belegen, um nach behelfsmäßiger Umgestaltung derselben zu Wohnzwecken ganze Familien dort unterzubringen. Der Mietpreis wird von der Behörde so festgesetzt, daß er erst in einer sehr langen Frist — etwa 15 Jahren — die Ausgabe amortisiert. Mithin rechnet man bereits, daß das Provisorium mindestens auf eine so lange Dauer bestehen wird, daß nunmehr viele Menschen in Wohnungen verlegt werden, deren Benutzung vor dem Kriege als absolut unzulässig erklärt war.

Man braucht, um das Verfehlte der Dachwohnungen als bleibende Wohnstätte darzulegen, nicht auf frühere Untersuchungen zurückzugreifen. „Es war einmal“, daß man für Berlin festgesetzt hat, daß die Sterblichkeit schon im vierten Obergeschoß eine größere war als selbst in den Kellerwohnungen. Ausschlaggebend sollte dafür die größere Sterblichkeit an Herzkrankheiten gewesen sein, auf die das Treppensiegen ungünstig wirkte. Ob das zutrifft oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Wichtig unter den heutigen Verhältnissen ist, daß die Belegung der Mansarden zu Wohnzwecken nach mehreren Richtungen zu einer ungewollt hygienisch nicht erwünschten Steigerung der Wohnungsdichte Anlaß gibt. Es werden die Hausangehörigen, die vorher nur nachts in den danach bei Tage zur Lüftung leerstehenden Mansarden wohnten, in die Familienwohnung eingezwängt. In den Mansarden selbst aber leben künftig unter mangelhaften Lüftungs- und Heizungsverhältnissen ganze Familien Tag und Nacht. Die Enge der Proletarierwohnung erstreckt sich jetzt auf die Gesamtheit der nicht von altem Kapitalisten- und neuem Schieberreichtum besiedelten Häuser. Letztere bleiben ja verschont, weil es nicht angängig erachtet wird, die Zwangseinquartierung der obdachlosen Landesgenossen in das Innere der Wohnung gelangen zu lassen. Das wird erst zulässig, wenn es gilt, feindliche Soldaten unterzubringen.

Vom Standpunkt der Hygiene muß aufs dringendste verlangt werden, daß so schnell wie möglich durch alle Mittel dahin gewirkt wird, anders gegen die Wohnungsnot vorzugehen als auf dem jetzigen Wege der Schaffung schlechterer Provisorien. Angesichts der ohnehin sinkenden Volksgesundheit müßte hier alles augenblicklich Erreichbare versucht werden. Vor allem müßte untersucht werden, ob es wirklich nötig ist, immer neue Büroräume zu schaffen, für die tagtäglich ganze Paläste, Hotels und Kaufhäuser zugunsten einer wachsenden Beamtenjahrgang okkupiert werden. Man kann sich wirklich des Kopfschüttelns nicht erwehren, wenn man sieht, daß der kleinste Bureaudiktator sein Amtszimmer für sich allein haben muß, womöglich mit Vorzimmer und Nebenraum, während beispielsweise ein Lehrer mit fünfköpfiger Familie die Magd in seine kleine Vierzimmerwohnung verfrachten muß und nun mit zwei Kindern sein Arbeitszimmer zu teilen hat (ein zweites Zimmer ist das gemeinsame Wohnzimmer, das dritte das Schlafzimmer der Familie, eines hat die Magd, während das fünfte Zimmer, das Bad, Schlafzimmer für die größeren beiden Kinder ist). Neubauten und Siedlungen sollten auf alle Art gefördert werden. Vor allem aber sollte nach Möglichkeit der Zugang nach den Städten eingeschränkt werden. Das sind allgemein anerkannte Forderungen. Sie können vom Standpunkte des Hygienikers nicht energisch genug unterstützt werden.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Der Verband sozialer Baubetriebe, dessen Verträge unseren Lesern bekannt sind, hat sich ein besonderes Organ geschaffen: „Soziale Bauwirtschaft“. Den Zahlstellen unseres Verbandes ist das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift, die halbmonatlich zur Ausgabe gelangt, bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ durch den Zentralvorstand angezeigt, auch ist ihnen ein Probeheft zugestellt worden, so daß sie Gelegenheit haben, sich eingehend über ihren Inhalt zu unterrichten.

In ihrem „Weg und Ziel“ überschriebenen Spitzenartikel legt sie zunächst die Aufgaben des Verbandes sozialer Baubetriebe kurz dar, um sodann die eigenen Aufgaben zu skizzieren. Etwa vorhandenen Zweifeln über die Notwendigkeit ihrer Herausgabe sucht sie zu begegnen: „Der Leser wird“, so heißt es in dem erwähnten Artikel, „an uns die Frage richten, warum wir für die obigen Ziele eine neue Zeitschrift schaffen müssen. Wir haben doch eine Tagespresse, die für den Sozialismus wirkt, wir haben doch Gewerkschaftsblätter, die dem engeren Berufsinteresse gewidmet sind, und wir haben Fachorgane, die der Förderung des Baugewerbes dienen.“ Und die Antwort darauf lautet: „Wir lehnen es ab, uns zum Diener einer Partei zu machen, weil wir hoffen und wünschen, daß sich die Mitglieder aller Parteien beim Aufbau einer neuen sozialen Bauwirtschaft die Hände reichen werden. Wir können die Förderung der sozialen Baubetriebe auch nicht den vielen Gewerkschaftsblättern überlassen, die berufliche Sonderinteressen zu vertreten haben, solange die Befreiung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter aus dem Joche des Privatkapitals noch keine vollständige ist. Völlends unmöglich ist es, die Verfolgung einer sozialen Bauwirtschaftspolitik von den (meist privatkapitalistischen) Zwecken dienenden Fachblättern zu erwarten. . . Auch wenn diese Schwierigkeiten nicht beständen, so hätte unsere Zeitschrift doch ihre eigenen Aufgaben zu lösen und Pflichten zu übernehmen, für die es zurzeit noch kein Organ gibt.“

Diese eigenen Aufgaben werden wie folgt umschrieben: „Die „Soziale Bauwirtschaft“ will das Zentralorgan sein für alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe. Sie wird von höherer Warte aus die gesamte Bauwirtschaft in allen ihren Verzweigungen und Sondergebieten verfolgen, um die dunklen Wege des Privatkapitals abzuleuchten für den zielsicheren Angriff der Pioniere einer

neuen baugewerblichen Gemeinwirtschaft. In diesem Sinne wird sie ein Kampforgan sein gegen das eigennütige Profitinteresse der privatkapitalistischen Unternehmerbetriebe und ihrer Interessentenverbände.“ „Sie braucht sich“, so heißt es an anderer Stelle, „vor den neuen sozialen Baubetrieben, vor ihren Leitern, ihren technischen und kaufmännischen Angestellten, ihren Betriebsräten, Obleuten und ihren werktätigen Arbeitern nicht erst zu empfehlen. Die „Soziale Bauwirtschaft“ wird sich zum Spiegel ihrer Arbeit machen, aus dem die Erkenntnis eigener Kraft und Schwäche, aus dem aber auch Erfahrungen und Hoffnungen zurückstrahlen werden zu neuem Antriebe und zur Vollendung des Wertes: „Soziale Bauwirtschaft“.

Die Bezugsbedingungen sind bereits in Nr. 1 des „Zimmerer“ mitgeteilt worden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lehrlingszuchterei im Bäcker- und Konditorgewerbe. Der Verband der Bäcker und Konditoren führt seit seinem Bestehen einen scharfen Kampf gegen die Lehrlingszuchterei im Gewerbe. Alle seine Bemühungen, durch Verordnungen oder durch Tarifverträge die Lehrlingshaltung nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen zu regeln, hatten wenig Erfolg. Der Krieg hat das Uebel noch merklich vergrößert, so daß seit 1917 die Zahl der Lehrlinge höher ist als die der Gehilfen; es entfielen nämlich im Jahre 1917 auf je 100 Gehilfen 143 Lehrlinge. Eine leichte Einschränkung wurde mit Hilfe der seit Dezember 1918 eingerichteten Sachausschüsse im Bäcker- und Konditorgewerbe erreicht, doch wurden nach einer im Oktober 1919 aufgenommenen Statistik auf 100 beschäftigte Gehilfen noch 111 Lehrlinge festgesetzt. Die durch den Mangel an Rohstoffen verursachte starke Arbeitslosigkeit im Gewerbe — im Juni 1920 zum Beispiel kamen auf je 100 offene Stellen 1044 Arbeitsuchende — veranlaßte den Bäckerverband, immer noch neue auf die Einschränkung der Zahl der Lehrlinge hinzuwirken, bis endlich unterm 1. Juli 1920 der Minister für Handel und Gewerbe in Preußen eine vorläufige Verordnung erließ, wonach in allen Betrieben, in denen gewerbsmäßig Backwaren hergestellt werden, nur je 1 Lehrling eingestellt und beschäftigt werden darf. In Betrieben, in denen bereits mehrere Lehrlinge gehalten werden, dürfen Einstellungen nur erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben. Ähnliche Verordnungen sind inzwischen auch in andern Bundesstaaten erlassen worden.

Durch neue Erhebungen im September 1920, die sich auf 2582 Orte erstrecken, hat der Bäckerverband eine immer noch große Lehrlingszuchterei festgestellt. So entfielen im Bäckergewerbe auf 100 Gehilfen 111 Lehrlinge, im Konditorgewerbe auf 100 Gehilfen 73 Lehrlinge. Der Verband wird deshalb den Kampf gegen die Lehrlingszuchterei energisch weiterführen.

Die zehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fand vom 15. bis 18. Dezember im Gewerkschaftshaus in Berlin statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Genosse Graßmann, dem Andenken des verstorbenen Genossen Bringmann (Zimmererverband) ehrende Worte des Andenkens.

Im Auftrage der von der vorigen Sitzung eingesetzten Studienkommission zur Untersuchung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. berichtete Genosse Dismann (Metallarbeiter) und machte im Namen der Studienkommission bestimmte Vorschläge zur Beschaffung der Akademie durch Gewerkschafter. Allerdings könne dies nicht in dem hohen Maße geschehen, wie von der Verwaltung der Akademie vorgeschlagen worden ist; immerhin müsse aber doch etwas geschehen, um mehr volkswirtschaftliche Kenntnisse in die Massen zu tragen. Im Anschluß daran erörterte der Genosse Woldt vom preussischen Kultusministerium einen Plan, in kurzfristigen Kursen die allernotwendigsten volkswirtschaftlichen Kenntnisse in kürzerer Zeit den Massen zu übermitteln. In der darauf folgenden Aussprache kam hauptsächlich zum Ausdruck, daß beide Pläne nebeneinander hergehen können, und schließlich einigte der Ausschuß sich auf folgende, vom Genossen Siebel (Angestelltenverband) eingebrachte Resolution:

„Der Bundesausschuß steht der Gründung einer Akademie der Arbeit grundsätzlich wohlwollend gegenüber und ermächtigt die Kommission, an den weiteren Verhandlungen sich zu beteiligen. Inzwischen nehmen die einzelnen Verbände zu der Beteiligung an der Akademie beziehungsweise auch der finanziellen Durchführung Stellung. Hierfür muß vorher die Ausbildungsdauer festgelegt werden.“

Eine sehr ausgedehnte Aussprache entfesselte die Verhandlung der Lohnpolitik der Verbände. Der Bundesvorstand hatte diese Frage auf die Tagesordnung gestellt in Folge einer Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter darüber, daß die andern Verbände bei ihrer Lohnpolitik zu wenig Rücksicht auf die Preisgestaltung der Kohle nähmen. Auch wünschte der Bergarbeiterverband, daß beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine wirtschaftspolitische Stelle eingerichtet werde. Ferner hatte der Ortsausschuß Nürnberg zentrale Verhandlungen mit den Unternehmern wegen des Lohn- und Preisabbaues gewünscht. Bei dieser Gelegenheit machten die Vertreter der Verbände der Bergarbeiter und der Eisenbahner eingehende Mitteilungen über die gegenwärtigen großen Lohnbewegungen in ihren Berufen. Allgemein wurde gewünscht, daß der Bund sich für die Beilegung dieser Bewegungen einsetzt, jedoch wurde auch die außerordentliche schwierige Lage der Bergarbeiter und der Eisenbahner allgemein anerkannt, und der Regierung soll jeder Zweifel darüber genommen werden, daß der Ausschuß sich mit aller Kraft hinter diesen Arbeitergruppen stellt.

Ferner wünschte der Bundesausschuß, daß der Bundesvorstand seine bisherige Vertretung im Reichsausschuß für Landwirtschaft beibehält, obgleich sie bisher nicht imstande war, das Steigen der Steuererwartungen aufzuhalten. Immerhin gibt die Vertretung die Möglichkeit, sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Eine Verantwortung für die Tätigkeit dieses Reichsausschusses

müsse der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ablehnen. Im übrigen stellte der Ausschuss sich auf den Standpunkt, daß eine Mitwirkung des Bundes bei der Lohnpolitik der einzelnen Berufe nicht erfolgen solle. Diese müsse nach wie vor Aufgabe der einzelnen Organisationen bleiben. In lebenswichtigen Industrien dürften entscheidende Schritte allerdings nicht ohne das Einverständnis der übrigen Arbeiterschaft, die durch diese Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden könne, erfolgen.

Scharf und entschieden nahm der Bundesausschuss Stellung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über Streiks in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In der Aussprache kamen gegensätzliche Meinungen überhaupt nicht zum Ausdruck, sondern es wurden nur Einzelheiten vorgebracht, die geeignet waren, die Stellungnahme noch zu verstärken. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Reichspräsident hat mit Zustimmung des Reichskabinetts am 10. November dieses Jahres auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, unter Zwangspflichtungsvorschriften gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird. Der Reichstag hat am 30. November dieses Jahres dieser Verordnung zugestimmt und ihre Aufrechterhaltung bis zur Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens beschlossen. Der Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten in bezug auf das Streikrecht in den genannten Betrieben den gleichen Standpunkt, den der dritte Gewerkschaftskongress 1919 in Nürnberg hinsichtlich des Streikrechts der Eisenbahner eingenommen hat. Er verkennet nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben für Wirtschaftsleben und Bevölkerung hervorgerufen werden und lehnt insbesondere wilde Streiks, die entgegen den gewerkschaftlichen Grundsätzen oder Satzungen geführt werden, in entschiedenster Weise ab. Gleichwohl erheben Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch in diesem Falle Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts, das allen Arbeitern und Angestellten ohne Ausnahme zusteht. Sie vertreten auch hier den Standpunkt, daß Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen zu verbieten sind. Die beiden gewerkschaftlichen Zentralvertretungen richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die auch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht zu vereinbarende Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Sie protestieren nachdrücklich gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablösung durch ein Zwangspflichtungsgesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben. An die Arbeiter und Angestellten in den lebenswichtigen Betrieben richten Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den Appell, ihre Interessen stets nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und sich nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft von unverantwortlichen Kreisen in wilde Streiks hineinziehen zu lassen.“

Zu den Angriffen der Kommunisten hatten schon vor der Ausschussbildung einige Gewerkschaften in recht scharfer Weise Stellung genommen. Unter den im Ausschuss versammelten Vorstandsvertretern herrschte volle Einmütigkeit darüber, daß hier nur eine entschiedene Abwehr am Platze ist. Die einstimmig angenommene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Moskauer „Kommunistische Internationale“ hat der Gewerkschaftsinternationale (Amsterdamer) Krieg und Vernichtung angesetzt. Unter der wahrheitswidrigen und unbeweisbaren Behauptung, die mittel- und westeuropäischen Gewerkschaften seien samt ihren Landeszentralen „gelb“, ihre Führer vom Privatkapital „bestochen“, wird eine Aktion eingeleitet, deren eingeständenes Ziel die Verschlagung unserer in jahrzehntelanger Arbeit und unter schweren Kämpfen und Opfern aufgebauten deutschen Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaftsmitglieder sollen den Moskauer Thesen gemäß verpflichtet sein, die Betriebsräte und Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterzuordnen. Damit nicht genug, erwartet diese von ihren Parteigängern, daß sie ihre politischen Ziele höher stellen als die Form der Gewerkschaften und daß sie selbst vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen nicht zurückschrecken, wenn der Verzicht auf eine Spaltung gleichbedeutend sein würde mit einem Verzicht auf die revolutionäre Tätigkeit in den Gewerkschaften. Während die deutschen Gewerkschaften bisher als eines ihrer höchsten Güter das unbedingte Recht betrachteten, auf den Landeskongressen ihre Grundsätze selbst festzustellen, ihre Taktik selbst zu bestimmen, sollen sie also künftig dem Gebot von Personen und Körperschaften unterworfen sein, die — ohne Kenntnis der jeweiligen Verhältnisse — rein doktrinar urteilen. Nicht das Proletariat würde diktieren, sondern obskure Cliques würden eine Diktatur über das Proletariat ausüben. Getreu ihrer Tradition und im Verfolg der Beschlüsse der internationalen Kongresse, insbesondere des letzten in London, bekunden die deutschen Gewerkschaften ihre Sympathie und Solidarität mit den Arbeitern aller Länder, nicht zuletzt mit dem Proletariat Rußlands, dessen Leiden und Bestrebungen sie mit tiefster Anteilnahme beobachten. Sie glauben, daß der Anschluß der russischen Proletarier an die Amsterdamer Internationale die Kampfkraft der Arbeiterschaft der Welt stärken und auch den russischen Genossen wesentliche Vorteile bringen würde. Aus denselben Gründen aber sehen sich die deutschen Gewerkschaften energisch gegen alle ihre eigene Autonomie und Bewegungsfreiheit gefährdenden Bestrebungen zur Wehr. Als eine solche Gefährdung betrachten sie die Bildung kommunistischer „Keimzellen“, bestimmt, die Gewerkschaften von innen auszuhöhlen, sie den Moskauer Thesen gefügig, in Wirklichkeit aber aktionsunfähig zu machen. Im Gegensatz zu unsern bewährten gewerkschaftlichen Methoden sollen diese „Keimzellen“ zudem Grundsätze befolgen (Anwendung von List, Schlaubeit, illegalen Methoden, Verschweigen, Verheimlichen der Wahrheit und anderes), die wir als unmoralisch und gewerkschaftsfeindlich mit aller Entschiedenheit ablehnen und bekämpfen. Da die von Moskau anempfohlenen Tendenzen in hohem

Maße die Einheit und Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung gefährden, die Arbeiterschaft in ihrer Schlagkraft lähmen, Verwirrung und Zersplitterung nach sich ziehen, so erklärt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes es als unabwiesbare Pflicht der Verbände, diese zersetzenden Bestrebungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Mitglieder, die als einzelne oder in Verbindung mit andern die heute mehr denn je notwendige Einheit der Gewerkschaften schwächen, schädigen deren Position gegenüber dem Kapital, verstoßen darum gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze und stellen sich außerhalb des Rahmens der Verbände. Die Konsequenzen aus einem solchen Verhalten ergeben sich damit von selbst. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes warnt darum im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen vor der Propaganda der Moskauer Tendenzen. Er richtet an die Mitglieder der angeführten Verbände die ernste Mahnung, den bewährten Grundsätzen der deutschen Gewerkschaften treu zu bleiben und allen Versuchen, Zwietracht und Uneinigkeit in die Mitgliederkreise zu tragen, mit entschlossener Tatkraft entgegenzuwirken.“

Ueber den Ausbau der Wirtschaftsorganisationen machte Genosse Adolf Cohen Mitteilungen. Da diese Sache noch nicht spruchreif ist, beschloß der Ausschuss, eine fünfzehngliedrige Studienkommission einzusetzen. 10 Vertreter soll der Ausschuss bestimmen und 5 Vertreter sollen dem Afabund eingeräumt werden.

Ein wenn auch nicht großes, aber doch unter den heutigen Verhältnissen immerhin beachtenswertes Stück praktischer Arbeit zur Förderung der Bekleidungsnot leistete der Ausschuss in seiner Stellungnahme zu der Warenbeschaffungssstelle, an der sich der Bundesvorstand beteiligt hat. Es wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß der Bundesvorstand sich an dieser Warenbeschaffungssstelle weiterbeteiligen soll.

Eine schwierige Frage für die deutschen Gewerkschaften bilden die Folgen, die im Saargebiet infolge der Einführung der Frankwährung entstehen werden. Für die Gewerkschaften handelt es sich darum, welche Beiträge die dortigen Gewerkschaftsmitglieder leisten und welche Unterstützungen sie erhalten sollen. Da sich die Sachlage noch nicht klar übersehen läßt, beschloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der Bundesvorstand eine Vertretung ins Saargebiet entsenden soll, die sich dort mit den Gewerkschaften in Verbindung setzt, damit sie zunächst selber zu der Frage Stellung nehmen und ebenfalls die Vorstände ihre dortigen Mitgliedschaften ebenfalls, sich zu der Sache zu äußern.

Nicht minder schwierig, weil ebenfalls in die sarkungsgemäßen Rechte der einzelnen Gewerkschaften eingreifend, ist die Frage der Vereinheitlichung der Mitgliederrechte der verfürzt Arbeitenden. Die ungleiche Behandlung dieser Arbeitergruppen in den verschiedenen Gewerkschaften hat schon lange Unzufriedenheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern erregt. Jedoch ist eine einheitliche Lösung der Frage sehr schwierig, und die jetzige Ausschussbildung hatte eine Kommission eingesetzt, die dieser Sitzung auch ihre Vorschläge unterbreitete. Die Teilnehmer an der Ausschussbildung glauben jedoch nicht aus eigener Machtvollkommenheit diese ziemlich verwickelte Frage lösen zu können und vertagten die Erledigung bis zur nächsten Sitzung. Bis dahin sollen die Vorstände dazu Stellung nehmen.

Recht schnell wurde der nächste Punkt der Tagesordnung erledigt: Unterstützung der ungarischen Gewerkschaften. Dazu hat der Internationale Gewerkschaftsbund aufgefordert. Eine der Folgen des Boykotts über Ostth-Ungarn ist die, daß seitdem die Gewerkschaften sich dort etwas besser rühren können. Jedoch sind ihre Kräfte vollständig erschöpft worden durch die riesigen Prozeßkosten und die Unterstützungen, die sie den Opfern des weißen Schreckens gewähren. Einige deutsche Gewerkschaften haben zu diesem Zweck ihren ungarischen Bruderverbänden schon namhafte Beträge bewilligt. Der Ausschuss beschloß, daß die deutschen Gewerkschaften nach Maßgabe des durchschnittlichen Mitgliederstandes vom vorigen Jahre für jedes Mitglied den Betrag von 5 3 an die ungarischen Gewerkschaften abzuführen sollen. Das Geld wird in ungarische Kronen umgerechnet bei einer Wiener Bank eingezahlt und kann dort unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes von den ungarischen Gewerkschaften erhoben werden.

Die Auslegung des Friedensvertrages durch die Entente hat, wie bekannt, schon zu vielen Härten geführt, die in Deutschland den Eindruck erwecken, als sei es der Entente weniger um eine gewissenhafte Erfüllung des Vertrages zu tun, als darum, alle Bestrebungen des deutschen Volkes vergeblich zu machen, sich aus seinem Elend emporzuarbeiten. Den neuesten Bestrebungen der Entente auf diesem Gebiete setzte der Ausschuss folgende Resolution entgegen:

„Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit dem Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenverbandes, das ist die Vertretung von mehr als 10 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, erheben Protest gegen die fortgesetzten systematischen Störungen und Beunruhigungen des deutschen Wirtschaftslebens, wie sie ständig hervorgerufen werden durch die Versuche der Ententeregierungen und ihre Vertretungen in Deutschland, den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages immer neue und immer rigorosere Auslegungen zu geben oder neue Forderungen aufzustellen, die weder rechtlich noch tatsächlich begründet sind. Den Bemühungen der Gewerkschaften, die vorhandenen Luftschiffhallen und andere Anlagen friedlichen, der sozialen Wohlfahrt und insbesondere sozialhygienischen Zwecken zuzuführen, unter vollständiger Entkleidung ihres militärischen Charakters, hat die Entente ein glattes „Nein!“ entgegengelegt; sie besteht darauf, daß diese Baulichkeiten zerstört und damit Milliarden an Werten sinnlos vernichtet werden müssen, während es dem deutschen Volke an den notwendigsten Heilmitteln für Millionen seiner unterernährten und in ungesunden Wohnungen dahinstreichenden Frauen und Kinder fehlt. Raum ist die Förderung der Beseitigung der Dieselmotoren abgewehrt, erhebt die Entente von neuem Forderungen, die auf die voll-

kommene Vernichtung der deutschen Luftverkehrsindustrie hinauskommen, obwohl nach Artikel 201 des Friedensvertrages Deutschland durchaus berechtigt ist, 6 Monate nach Friedensschluß Luftfahrzeuge für Friedensverkehr zu bauen. Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben wiederholt erklärt, daß sie gewillt sind, an der ehrlichen Erfüllung des Versailler Vertrages mitzuwirken. Ohne diese Mitwirkung ist die Erfüllung unmöglich. Durch derartig rigorose Maßnahmen der Ententeregierungen wird jedoch dieses Bestreben der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft systematisch untergraben und letzten Endes unmöglich gemacht. Die vorgebauten Körperschaften richten daher an die Arbeiter und Angestellten in den Ententeländern die bringende Aufforderung, auf ihre Regierungen in diesem Sinne einzuwirken, daß solche schändlichen Maßnahmen gegen das deutsche Wirtschaftsleben in Zukunft ausbleiben.“

Mit der Frage der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens hatte sich schon die vorige Ausschussbildung beschäftigt und die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die in Gemeinschaft mit den beiden sozialdemokratischen Parteien der Lösung dieser Frage näherzutreten soll. Im Auftrage dieser Kommission berichtete Genosse Brey (Fabrikarbeiter). Die Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu lösen sind, sind so mannigfaltig und schwierig, daß es nötig ist, zu ihrer Vornahme ein besonderes Sekretariat einzurichten, das das Material dazu vorbereitet. Die Einrichtung eines solchen Sekretariats wurde beschlossen. Wegen der Kosten muß noch ein Abkommen mit den politischen Parteien getroffen werden.

Die Stellungnahme zum Stande der Sozialisierungsfrage leitete der Genosse Umbreit ein. Es handelt sich dabei bekanntlich zunächst um die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Der Redner besprach die dazu vorliegenden zahlreichen Vorschläge und die Bemühungen der Gegner der Sozialisierung, diese zum mindesten auf die lange Bank zu schieben. In der Aussprache wurde unter anderem die große Gefahr hervorgehoben, die darin besteht, daß auch eine Vollsozialisierung der Bergarbeiter noch nicht gleich die günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen kann, auf die sie bei der Schwere und Gefährlichkeit ihrer Arbeit berechtigten Anspruch haben, und daß dies von verschiedenen Seiten in demagogischer Weise gegen den Sozialismus überhaupt ausgenutzt werden kann. Es handelt sich dabei nicht nur um wirtschaftspolitische Erwägungen, sondern auch um sehr wichtige taktische Fragen. Der Ausschuss entschied sich für Einsetzung einer Kommission, die zu diesem Zwecke mit den beiden sozialistischen Parteien in Verbindung treten soll.

Die schwierige Frage Berufs- oder Industrieorganisation drängt auch im Bergbau zu einer Lösung, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Bergbau neben den eigentlichen Bergarbeitern auch noch Mitglieder der Verbände der Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Sattler, Maler, Transportarbeiter, Eisenbahner und Gärtner beschäftigt sind. Genosse Hüfemann vom Bergarbeiterverband lud die Vorstände dieser Gewerkschaften ein zu einer am 18. Januar in Berlin abzuhaltenden Besprechung.

Die Gewerkschaftsangeestellten sind samt und sonders sehr überlastet und besonders groß ist, wie allseitig anerkannt wurde, die Überlastung bei den leitenden Angestellten des Bundesvorstandes. Eine Abhilfe durch Anstellung weiterer Kräfte konnte bisher nicht geschaffen werden, weil dem Bundesvorstand dazu teils die Mittel, teils auch die Räumlichkeiten fehlen. Um den allerdringendsten Anforderungen ein wenig entgegenkommen zu können, schlug der Bundesvorstand vor, zunächst einen weiteren Sekretär anzustellen. Die Berufung einer weiteren Kraft bleibt vorbehalten. Ferner erhielt er die Ermächtigung, außerdem eine Kraft für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Abteilung anzustellen. Zum Sekretär wurde Genosse Robert Schmidt gewählt.

Eine sehr gründliche und trotz gelegentlicher sachlicher Meinungsverschiedenheiten vom besten Kameradschaftlichen Geiste getragene Aussprache entspann sich bei dem Tagesordnungspunkt „Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften“. Hierzu hatte Genosse Dörmann (Metallarbeiter) das einleitende Referat übernommen. Allseitig gab man der Meinung Ausdruck, daß die Gewerkschaften mit der bisherigen bloßen Lohnpolitik nicht weiter kommen können und daß die Verhältnisse zu weiterer Betätigung drängen. Diese sei um so notwendiger, da den politischen Parteien durch die bedauerenswerten Spaltungen die Erfüllung ihrer Aufgaben sehr erschwert sei und nur so die Möglichkeit vorhanden sei, eine Einheitsfront des kämpfenden Proletariats wiederherzustellen. Die Aussprache, an der sich zahlreiche Vertreter größerer, mittlerer und kleinerer Gewerkschaften beteiligten, war sehr fruchtbringend. Sie wird in der nächsten Zeit in der Gewerkschaftspresse noch ihre Fortsetzung finden.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt berichtete das Bundesvorstandsmitglied Sabath über die Verhandlungen mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afabund) über die Frage der Zusammenfassung der Hand- und Kopparbeiter zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Wie weit eine solche Zusammenfassung reichen soll, darüber gehen die Meinungen noch recht weit auseinander, um so mehr, da es Berufe gibt, bei denen die Gruppierung Schwierigkeiten verursacht. Es finden noch weitere Verhandlungen über diese Angelegenheiten statt.

Der Verband der Berufsaufsehermänner (9500 Mitglieder) wurde in den A. D. G. B. aufgenommen.

Ein den foeben vorher behandelten Fragen verwandtes Gebiet behandelte der Bericht der Kommission, betreffend die Industrieorganisation. Berichterstatter war Genosse Dörmann. Die Kommission ist in voller Tätigkeit und bemüht, dem Gebot der Zeit Rechnung zu tragen. Sie wird in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge machen können. Einstweilen sind noch weitere Verhandlungen nötig, und der Redner ersuchte die Vorstandsmitglieder, den Einladungen dazu zu folgen. Die Kommission behandelte ebenfalls die Frage des Gewerkschaftsrechts. Da der verstorbene Genosse Bringmann Mitglied dieser Kommission war, wurde der Zimmererverband ersucht, einen neuen Vertreter in diese Kommission zu entsenden.

In vorgerückter Zeit entspann sich noch eine längere Auseinandersetzung über die Schlichtungsordnung. Genosse Adolf Cohen (Bundesvorstand) berichtete über den Bescheidener Verlauf, soweit er bis jetzt vorliegt. Die Mitwirkung der Gewerkschaften hat erfreuliche Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfs erzielt und es wird die Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag sein, dafür zu sorgen, daß die bisher ausgebrochenen Giftzähne bei den Verhandlungen im Reichstag nicht wieder eingesetzt werden. Eine längere Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüchse und über etwaige Streits in gemeinnützigen Betrieben. Es soll versucht werden, in betreff der noch vorhandenen Bestimmungen, die der Arbeiterchaft nachteilig sind, eine zweckdienlichere Lösung zu finden.

Der zweite Internationale Gewerkschaftskongress tagte vom 22. bis 27. November in London. Er galt der Behandlung besonders aktueller und dringender Fragen, wie die Tagesordnung zeigt: 1. Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Lage. 2. Sozialisierung der Produktionsmittel. 3. Verteilung der Rohstoffe für Industriezwecke. 4. Die Valutafrage. 5. Bericht der Kommission über die Lage im Ruhrgebiet.

Wir können bei den beschränkten Raumverhältnissen unseres Blattes nur einen sehr kurzen Auszug aus den Verhandlungen bieten. Der Sekretär Jimmen berichtete über die internationale Lage; er zeigte, wie in allen Ländern die bürgerlichen Klassen wieder die ärgste Reaktion auf ihren Schild erheben. Besonders in Ungarn, Finnland, Spanien, Griechenland und Jugoslawien herrschen die allerschlimmsten Zustände. Etwas besser, aber immer noch höchst unbefriedigend sei die Lage in den westlichen Ländern, die eine stärkere Arbeiterorganisation besitzen. Die Durchführung der in Washington angenommenen Konvention über den Achtstundentag sei äußerst mangelhaft; hingegen mehrten sich die Versuche der Unternehmer, die Arbeitszeit wieder zu verlängern; vielfach organisierte man sogar halbamtliche Streikbrecherorganisationen mit Hilfe von Studenten und ehemaligen Offizieren. Es sei erfreulich, daß die Arbeiter sich nach dem Kriege so reich wiedergefunden haben. Die Entwicklung bringe eine erhebliche Erweiterung der gewerkschaftlichen Aufgaben. Alles, was die Lage der Arbeiter zu beeinflussen vermöge, müsse in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit gezogen werden. Zum Teil seien die neuen Aufgaben bereits in Angriff genommen worden. So hätten auch die deutschen Gewerkschaften im März 1920 die Republik durch den Generalkonvent gestützt. Erste und wichtigste Aufgabe sei die Bekämpfung des Militarismus. Nebenher warnt vor einer Ueberschätzung der eigenen Kraft, vor einer Unterschätzung des Gegners. Der wahre Geist internationaler Solidarität bestehe noch nicht überall, wie das Fernbleiben der Gewerkschaften im fernsten Westen und Osten vom Kongress beweise. Der Kampf um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit müsse fortgesetzt, aber auch die Energie der Arbeiter für die großen Kämpfe gesammelt werden. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution angenommen, in der energisch protestiert wird gegen den in der ganzen Welt tagende treuenden offenen oder verkleideten Versuch der herrschenden Klasse und ihrer Regierungen, die Freiheit und Aktion der Arbeiterorganisation zu unterdrücken. Der Kongress gibt seiner Sympathie Ausdruck für alle Arbeiter, die unter der Reaktion in den verschiedenen Ländern gelitten haben und noch leiden und erhebt Einspruch gegen den wirtschaftlichen und militärischen Krieg, der noch immer gegen Rußland geführt wird. Alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und internationalen Berufssekretariate haben mit aller Kraft gegen die den Aufstieg, das Leben und die Existenz selbst der Gewerkschaftsbewegung bedrohende Weltreaktion Stellung zu nehmen. Weiter wird erklärt, daß die Gewerkschaftsbewegung, neben ihrer gewöhnlichen Aktion für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, national und international den Kampf führe gegen Kapitalismus und Imperialismus, und daß dieser Kampf sich vor allem zu richten habe gegen den Militarismus in allen seinen Formen, daß ferner die Waffe des Massenstreiks und des internationalen Boykotts von den Gewerkschaften als wirksames und zweckentsprechendes Mittel in ihrem Kampfe gegen die Reaktion und für den Fortschritt anzuwenden und daß zu diesem Zwecke die größtmögliche Einheit und das Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder und Berufe unerlässlich ist. Der Kongress richtet den dringenden Appell an alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und an die internationalen Berufssekretariate, um in einer ununterbrochenen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund eine Macht zu formen, mit ihm gemeinsam von diesen Waffen Gebrauch zu machen, und die Arbeiter aller Länder durch eine rastlose, tatkräftige Propaganda von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen internationalen Kampf zu führen gegen die Weltreaktion, dem Krieg den Krieg zu erklären und für die Verwirklichung einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden gesellschaftlichen Ordnung zu kämpfen.

In der Frage des Achtstundentages erhob der Kongress energischen Protest gegen das arbeiterfeindliche Verhalten der Unternehmer und ihrer Regierungen und forderte die unverzügliche Anerkennung und Durchführung der Washingtoner Beschlüsse. Er verpflichtete die angeschlossenen Organisationen, allen Bestrebungen, die Durchführung der Konvention von Washington zu hintertreiben, mit allen Mitteln entgegenzutreten und forderte sie zu nachhaltiger Unterstützung der Gruppen auf, die zum Kampf für die Erringung des Achtstundentages gezwungen sind. Eine weitere Unterstützung der Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes seitens der Gewerkschaftsbewegung wird abgelehnt, wenn die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgt ist.

Zur Rohstofffrage beauftragte der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in kürzester Frist einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Dieser Plan ist dem Internationalen Arbeitsamt zur baldigsten Durchführung zu überreichen. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes könne jedoch nur wirksam werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder all ihren Einfluß unverzüglich und kräftig geltend machten, um ihre Regierungen

zur raschen und gerechten Erfassung und Verteilung der notwendigen Rohstoffe zu veranlassen. Damit aber die Rohstoffverteilung nach Billigkeit und Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Völker und Länder organisiert werden könne, sei notwendig, daß es allen Völkern und Ländern freigestellt werde, sich dem Völkerbund anzuschließen.

Zur Frage des Pazifismus wurde nachstehende Entschliessung angenommen: „Der Internationale Gewerkschaftskongress stellt fest, daß die Bekämpfung aller Kriege durch die international organisierte Arbeiterschaft nicht mit dem Pazifismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu verwechseln ist. Er brandmarkt als Feindschaft und verurteilt ebenso alle Kriegsunternehmen, deren Ziel ist, den Völkern gegen ihren Willen neue politische oder wirtschaftliche Formen aufzuzwingen. Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden unter allen Völkern und lehnen es ab, sich nochmals verführen zu lassen unter dem Vorwand, sich schlagen zu müssen für den letzten oder vorletzten Krieg.“

Der Behandlung der Valutafrage folgte die Sozialisierung. Die hierzu gefasste Entschliessung lautet: „Der Kongress verurteilt die kapitalistische Produktionsweise, die die Allgemeinheit schädigt und nur Einzelpersonen Vorteile bringt. Mit Rücksicht auf die große Teuerung, die die materielle Lage der Arbeiterschaft noch weiter herabdrückt und andererseits auf die außergewöhnlichen Gewinne der großkapitalistischen Unternehmen, in weiterer Berücksichtigung des in fast allen Ländern herrschenden Mangels an den notwendigsten Bedarfsartikeln, dem gegenüber die kapitalistischen Unternehmen absichtlich die Produktion einschränken, um durch erhöhte Preise ihre Uebergewinne einzubehalten, erklärt der Kongress, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, für die Interessen und die Erhöhung des Reichtums und der Macht einer kleinen Kapitalistenkastei zu produzieren. Der Kongress weist darauf hin, daß dieser Zustand die Arbeiter aufs engste berührt und ihnen das Recht wie die Pflicht auferlegt, sich darüber klar zu werden, daß eine möglichst große Menge der Bedarfsgegenstände der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muß, daß diese unerlässliche Produktionssteigerung jedoch nur in einem neuen Produktions- und Wirtschaftssystem verwirklicht werden kann, in dem die Arbeit der Schaffenden auch direkt den Interessen der Gesamtheit dienstbar gemacht wird, der Unternehmerprofit aufhört und die Kapitalisten nicht mehr die Macht haben, diese Bestrebungen zum Nutzen ihrer egoistischen Interessen zu hemmen. Diese Besserung der materiellen und moralischen Lebenslage der Arbeiterklasse ist nur möglich, wenn dieses neue System verwirklicht wird. Der Kongress fordert daher im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel. Er hält es für erforderlich, daß sofort die Sozialisierung der Bodenschätze (Kohle, Erze, Salze, Phosphate usw.) und aller Transportmittel, wie überhaupt all derjenigen Produktionszweige begonnen wird, deren Sozialisierung dem Proletariat des betreffenden Landes durchführbar erscheint. Diese Umstellung darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, daß dem kapitalistischen Staat die Kontrolle dieser Industrien übertragen wird, sondern in aktiver Beteiligung der Gesamtheit an der Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten. Der Kongress fordert außerdem, daß für die noch nicht sozialisierten Industriezweige diese Umstellung vorbereitet und betrieben werden muß durch das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, das den organisierten Arbeitern in Unternehmen zu sichern ist. Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht im Einvernehmen mit den tätigen Genossen ihrer verschiedenen Organisationen zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen. Er beauftragt das Bureau der Gewerkschaftsinternationalen, sich mit den internationalen Berufssekretariaten der Bergarbeiter, Seeleute und übrigen Transportarbeiter in Verbindung zu setzen, um das erstrebte Ziel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sobald als möglich zu erreichen.“

Gegenstand der Verhandlungen waren auch die Angriffe der Moskauer Internationale gegen die Gewerkschaften, die der Kongress mit allem Nachdruck zurückwies. Ferner protestierte der Kongress nachdrücklich gegen die angedrohte Besetzung des Ruhrgebietes durch die Entente als einen nicht zu rechtfertigenden Gewaltakt gegen die Freiheit der Arbeiter, ganz besonders aber gegen ihre Sozialisierungsbestrebungen.

Briefkasten der Redaktion.

Kirchhain (H.-L.). B. Sch. Anzeigen, die Erklärungen, Glückwünsche oder Gratulationen enthalten, dürfen nach einem Beschlusse unseres Verbandstages vom Jahre 1909 im „Zimmerer“ nicht mehr veröffentlicht werden.

Anzeigen.

Zahlstelle Mainz.

Bezirksversammlungen: Bezirk Mainz-Stadt, Sonntag, den 9. Januar, vorm. 10 Uhr, im „Goldenen Pflug“; Bezirk Hechtsheim, Sonntag, den 9. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Reissort; Bezirk Oppenheim, Sonntag, den 9. Januar, nachm. 8 Uhr, bei Koll; Bezirk Gonsenheim, Montag, den 10. Januar, abends 7 Uhr; Bezirk Finthen, Dienstag, den 11. Januar, abends 7 Uhr; Bezirk Weifenau, Samstag, den 15. Januar, abends 7 Uhr, bei Georg Kollfried, Schulstr. 15.

Die Tagesordnung lautet: 1. Stellungnahme zur Zahlstellenversammlung. 2. Anträge. 3. Die Neuwahl des Zahlstellenvorstandes und Wahl der Kandidaten. 4. Wahl der Bezirksvertrauensleute für 1921; Wahl der Delegierten zur Zahlstellenversammlung für 1921. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung vollständig zu erscheinen.

Sonntag, den 16. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Goldenen Pflug“.

Zahlstellen-Delegierten-Versammlung. Besondere Einladungen an die Delegierten ergehen nicht. Der Zahlstellenvorstand.

Nachruf.
Am 10. Dezember starb an Blutvergiftung unser langjähriges Mitglied **Max Wilhelm Berndt** im Alter von 52 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Zimmerer der Zahlstelle Planen i. B.

Nachruf.
Am 15. Dezember starb unser Kamerad **Ludwig Diener** aus Sprendlingen im Alter von 42 Jahren.
Am 16. Dezember starb unser Kamerad **Heinrich Lamm** aus Langenfelbold im Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.
Am 24. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser treues, langjähriges Verbandsmitglied **Albert Schüler** aus Naundorf b. Dessau im Alter von 49 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Dessau.

Zahlstelle Düren i. Rheinland.
Freitag, den 14. Januar, nachmittags 5½ Uhr, findet im Lokale „Zum Anker“, W. Koldenloh, Cölnstraße, unsere **Generalversammlung** statt.
Tagesordnung: 1. Jahresrückblick. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Wahl des Vorstandes.
Mit der Versammlung ist eine Bücherkontrolle verbunden. Jeder Kamerad wird hiermit ersucht, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Gramzow.
Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im Lokale von Neumann unsere **Generalversammlung** statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.

Zahlstelle Merseburg und Umgegend.
Mittwoch, den 12. Januar, pünktlich 7 Uhr abends, im „Thüringer Hof“, Merseburg, Mulandplatz, **Generalversammlung.**
Tagesordnung vom 4. Quartal. 2. Jahresbericht des Vorstandes und der Kartelldelegierten. 3. Neuwahlen. 4. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbücher zur Abkempfung mitbringen.
Einem vollzähligen Besuch der Mitglieder steht entgegen.
Der Vorstand.
Es soll in der Versammlung auch darüber entschieden werden, ob der Frachtfuß weiter abzuhalten ist. Zur Fortführung müssen sich mindestens 25 Mann gemeldet haben.

Zahlstelle Potsdam und Umgegend.
Sonntag, den 9. Januar, vormittags 9 Uhr, **Generalversammlung** bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Goldin.
Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2 Uhr, **Versammlung** im „Schlösschen“. Der wichtigen Tagesordnung wegen werden alle Kameraden ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Der Vorstand.

Zahlstelle Sangerhüde.
Sonntag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, findet im „Kaiserhof“ unsere **Hauptversammlung** statt.
Mit der Versammlung ist eine Bücherkontrolle verbunden; jeder Kamerad wird hiermit aufgefordert, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Zehdenitz u. Umg.
Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2 Uhr, **Versammlung** in der „Harmonie“. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden, auch der auswärtigen, ist unbedingt notwendig.
Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.
Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 4 Uhr, **Generalversammlung** im „Roten Adler“. Alle Kameraden werden ersucht, vollständig zu erscheinen.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.
Sonntag, den 9. Januar:
Potsdam: Vorm. 9 Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Mittwoch, den 12. Januar:
Duisburg, Bez. Mülheim a. d. Ruhr: Abends 8 Uhr bei Hollenberg, Dickwall. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schulz, Laubstr. 11. — Merseburg: Abends 7 Uhr im „Thüringer Hof“, Mulandplatz. — Schwerin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.
Donnerstag, den 13. Januar:
Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen.
Freitag, den 14. Januar:
Cassel: Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße.
Sonntag, den 16. Januar:
Christburg: Nachm. 2 Uhr im „Klostergarten“. — Mühlberg a. d. E.: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus.